

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
06
21

Auf unsere Meister fahren wir ab

Zu Besuch bei Jubilaren

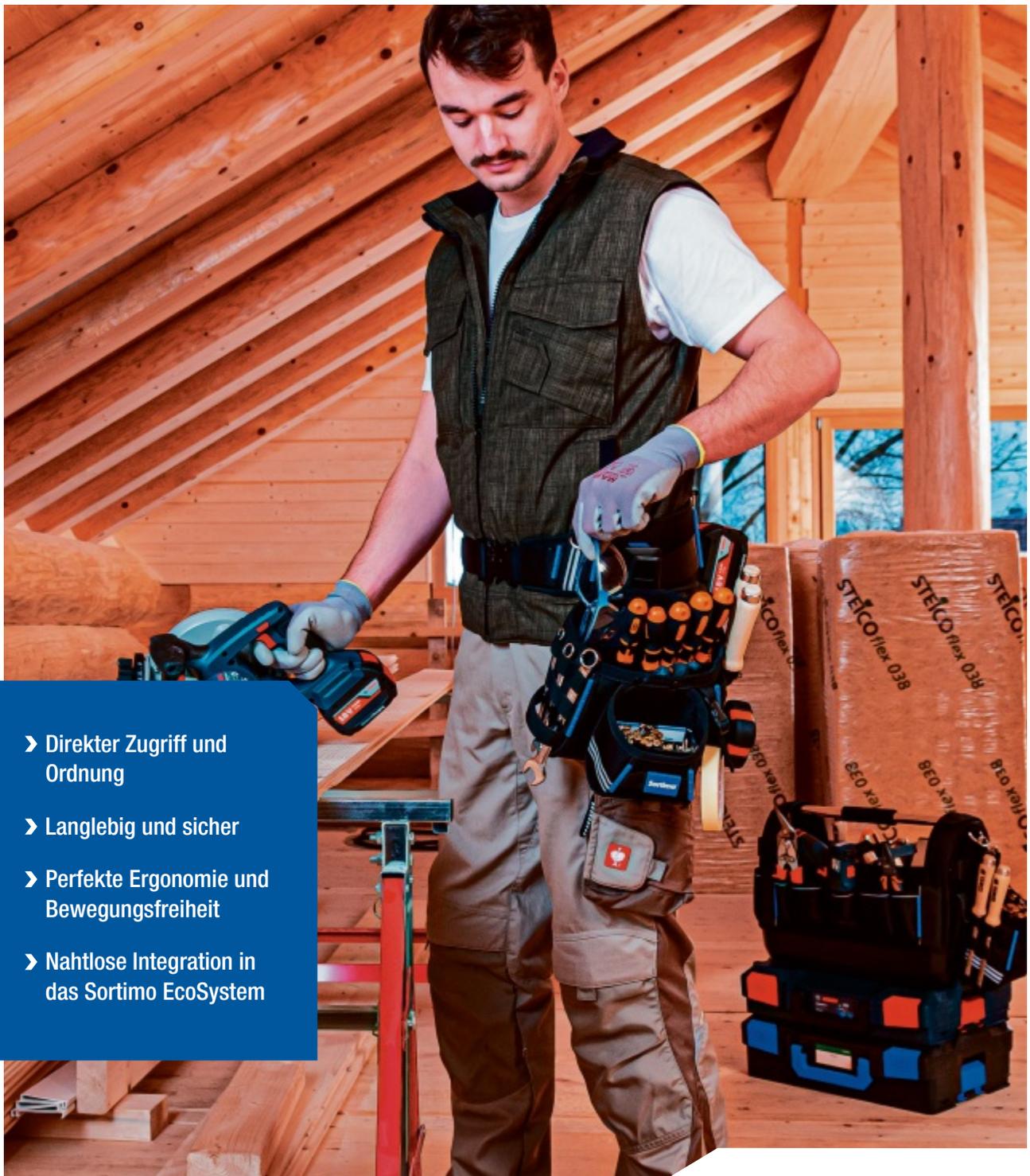


GESETZENTWURF
Schärfere Klimaschutz-
regeln geplant

INSOLVENZEN
Corona-Verschnaudpause
wird nicht verlängert

ProClick

Unbegrenzte Möglichkeiten mit nur einem »Klick«



- › Direkter Zugriff und Ordnung
- › Langlebig und sicher
- › Perfekte Ergonomie und Bewegungsfreiheit
- › Nahtlose Integration in das Sortimo EcoSystem

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit auf:

›› mySortimo.de/ProClick

Sortimo[®]
Intelligente Mobilität

»Wir würdigen an dieser Stelle
die Leistungen unserer Ausbilder.«

DIE MITARBEITERFORTBILDUNG MEHR IM BLICK HABEN

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © Ulf Kühnert | HWK - FEDE

ich bin froh, dass die schlimmsten Corona-Beschränkungen aufgehoben sind und wieder möglich wird, was lange nicht möglich war.

Die gut besuchte Lehrberufeschau in Wriezen, die Last-Minute-Lehrstellenbörse und das erste Future-Camp in Frankfurt waren ein toller Auftakt für den »Sommer der Ausbildung«. Endlich standen sich Schüler und Handwerker wieder Aug in Aug gegenüber. Das kam gut an, nachdem der Kontakt zwischen Schulen und Betrieben unterbrochen war. Dank an alle, die sich für diese Veranstaltungen engagiert haben. Ihre Handwerkskammer versteht sich auch hier als Dienstleister, fördert und unterstützt Ihre Nachwuchsgewinnung bei solchen Aktionen.

Ich will den »Sommer der Ausbildung« auch zum Anlass nehmen, unseren Ausbilderinnen und Ausbildern zu danken. Dass wir ihre Arbeit mehr würdigen, ist überfällig. Was wäre das qualifizierte Handwerk ohne »Bundessiegermacher« wie Steffen Sachse in der DVS-Schweißkursstätte in unserer Berufsbildungsstätte in Hennickendorf? Sein Porträt und das unterhaltsame Interview mit ihm auf www.hwk-ff.de lege ich Ihnen ans Herz.

Wir sollten genau hinhören, wenn Tischler Maximilian Golz in diesem Heft erzählt, was er in der eigenen Schulzeit »cool« gefunden hätte, was er in Sachen Berufsorientierung vermisst hat. Kommen wir mit unseren jungen Gesellen ins Gespräch! Werten wir ihre Erfahrungen aus und entwickeln daraus neue Ideen und Formate für die Berufsnachwuchsgewinnung! Zugleich sollten wir auch die Fortbildung unserer Angestellten im Blick haben. Um hier weitere Hürden abzubauen, finde ich es zum Beispiel dringend notwendig, unsere Gesellinnen und Gesellen von Gebühren im Aufstiegs-BAföG zu entlasten. Gott schütze das ehrbare Handwerk!

IHR WOLF-HARALD KRÜGER

PRÄSIDENT

**Bleiben Sie mit
unserem Newsletter
auf dem Laufenden!**



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Zur Newsletteranmeldung



Infos, Tipps und Branchen-Know-how finden Sie auch hier:
www.hwk-ff.de | facebook.com/handwerkskammer.frankfurt | facebook.com/bzffo

S
26

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Das Handwerk hält den Gesetzesentwurf nicht für wirtschaftstauglich.

Foto: ©Block/crempas



Foto: © Maximilian Grosser | hwk-ff.de

S
8

Die Frühjahrsvollversammlung der ostbrandenburgischen Handwerkskammer bestätigte die Jahresrechnung 2020 und informierte sich detailliert und umfassend über den Haushalt 2021. Im Herbst stehen Kammerwahlen an.



Foto: © Mirko Schwantzi | hwk-ff.de

S
10

Tischlergeselle Maximilian Golz weiß, dass Lehrer und Gesellschaft Jugendliche, die eine Berufsausbildung anstreben, schnell zum Außenseiter erklären. Dabei wäre es viel wichtiger, Jugendlichen zu erklären, dass es besser wäre, zuerst eine Berufsausbildung zu machen und danach zu studieren.



KAMMERREPORT

- 6** »Tour de Meister« – auf dem Weg zu den Silbermeistern 2021
- 7** Weiterbildung: Der Imagemacher Meisterjubiläen
- 8** Vollversammlung der Kammer
- 9** Berufswettbewerb für die besten Junggesellen – PLW 2021
- 10** Serie: Mein erstes Jahr als Geselle
- 11** Top-Fortbildung mit Förderung für Gesellen
- 12** Kursangebote Meisterschule
- 13** Top-Ausbilder, Maurermeister, Restaurator im Handwerk
- 14** Firmenjubiläen und Betriebsbörse



POLITIK

- 16** Rohstoffkrise im Handwerk angekommen
- 22** Interview: Prof. Dr. Friederike Welter, IFM
- 24** Nachrichten
- 26** Schärfere Klimaschutzregeln geplant
- 28** Expertentipps von Facebook und Instagram



BETRIEB

- 30** Steuerfreie Gehaltsextras
- 32** Insolvenzantragspflicht wieder in Kraft
- 35** Corona-Bonus bis März 2022 verlängert

36 Neue Regeln für Drohnen

38 Simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

40 Günstige Smartphone-Tarife



PANORAMA

43 Schaufenster



KAMMERREPORT

48 Ritterburg gegen Raubritter – IT-Grundschutz erforderlich

49 Start für Brandenburgischen Ausbildungspreis 2021

50 Landschleichertour durch die Handwerksgeschichte der Region

52 Geburtstagsjubiläen

53 Fördergelder für Energieeffizienzmaßnahmen

54 Gründen in Zeiten von Corona

56 Dauerbaustelle Bürokratieabbau

58 Bundesweit erste Kosmetikerinnung in Brandenburg gegründet

Impressum

59 Amtliche Bekanntmachung

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

Mit dem Meistertitel gründete Andreas Hermsdörfer vor 25 Jahren auch seine Firma.



Hörakusterikermeister Olaf Stettinisch: »Kunden müssen Vertrauen in die Meisterleistung haben.«



Fotos: © Mirko Schwanitz | hkw-ff.de



Tour(en) zu Silbermeistern 2021

DIE VORBEREITUNGEN DER TOUR SCHRITTEN »C«-KONFORM VORAN. ZUM ARBEITS- ODER LEBENSORT DER SILBERMEISTER FÄHRT NUN AUF WUNSCH DAS HWK-»MEISTERMOBIL«. DIE JUBILARE ERHALTEN FEIERLICH UND BEI BESTER UNTERHALTUNG IHREN SILBERMEISTERBRIEF – OHNE MASKE, MIT FOTO, PROST UND VIEL GUTER LAUNE.

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Die erste »Tour de Champs« erregte Aufmerksamkeit. So mancher Passant drehte den Kopf, als der Bus der HWK mit der Aufschrift: »Was Meister können, können nur Meister – Wir ehren unsere Champions« durch Tauche (Landkreis Oder-Spree) fuhr.

MIT »AHA«-EFFEKT

»Toll, das ihr vorbeikommt«, sagte Sven Ballnow, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk. Er freute sich sichtlich, dass er die Urkunde zum Silberjubiläum von Hauptgeschäftsführer Frank Ecker persönlich überreicht bekam. Gut, dass wegen der Hitze Sonnenschirm und kalte Getränke im Bus mitreisten. Auch in Lindenberg gab es den »Aha«-Effekt, als der Bus vor dem Salon von Sylvia Schumann vorfuhr. Die Friseurmeisterin hatte sich zur Übergabe des Silbernen Meisterbriefes auch Kunden eingeladen, die Ehrung mit ihr gemeinsam zu feiern. »Keine Zeit war so schwierig wie die letzten beiden Jahre«, antwortete sie auf eine Frage von Frank Ecker zu ihren Erfahrungen in der Pandemie. Sie sei »echt stolz«



Friseurmeisterin Sylvia Schumann hatte Freunde und Kunden zur Silbermeister-ehrung eingeladen.

Foto: © Mirko Schwanitz | hkw-ff.de

Sven Ballnow an Frank Ecker: »Toll, dass die Kammer die Schmuckkunde persönlich übergibt!«

auf ihren Silbermeisterbrief, der einen Ehrenplatz im Salon bekommen wird. »Damit alle ihn sehen!« Nächste Station: Kfz-Meister Andreas Hermsdörfer in Storkow. »Vor 25 Jahren habe ich nicht nur den Meister gemacht, sondern auch gegründet«, erzählte er. Zwei Gründe zum Feiern. Wie es um die Nachfolge bestellt sei, wollte Frank Ecker wissen. »Wir sind dran«, sagte Andreas Hermsdörfer der die Silbermeister-Tour für ein mitgliederfreundliches Format hält, »weil so Probleme und Sorgen direkt angesprochen werden können.« So sah es auch Optiker- und Hörakustik-Meister Olaf Stettinisch, der beim Besuch die regionalen Unterschiede seines Geschäfts erläuterte. »In Storkow«, sagte er »müssen sie ein Geschäft anders aufstellen, als etwa in Königs Wusterhausen.« Auf der zweiten Tour de Meister freuten sich auch Zimmerermeister Peter Fechner aus Müllrose sowie Radio- und Fernsehtechnikermeister Ulf-Friedrich Kussatz aus Frankfurt (Oder) über ihre Silbernen Meisterbriefe.



Zimmerermeister Peter Fechner machte in 25 Jahren fünf Lehrlinge zu erfolgreichen Gesellen.



RFT-Meister Ulf-Friedrich Kussatz ist überzeugt, dass Reparaturen wieder Standard werden.

SHK-KUNDENDIENSTTECHNIKER IMAGEMACHER FÜR IHR UNTERNEHMEN

Der Kundendiensttechniker ist »das Gesicht« Ihres Unternehmens beim Kunden. Er kennt die neuesten technische Entwicklungen, verbesserte Gerätesteuern, kann zur Umrüstung älterer Geräte beraten und umfassend zu Investitionen beraten. Er und seine Qualifikation entscheiden mit über das Image Ihrer Firma, darüber, wie die Mund-zu-Mund-Propaganda die Qualität ihres Betriebes einschätzt und ob es zu Folgeaufträgen kommt. Die SHK-Kundendiensttechniker-Qualifikation ist für engagierte Gesellen in diesem Handwerk die Fortbildung schlechthin. Das breite Einsatzspektrum entlastet Sie als Chef noch besser.



Foto: © Alexander Roth - Fotolia

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt und kann durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg gefördert werden.

Termin: 15.10.2021 bis 31.05.2022, jeweils freitags von 15 bis 20 Uhr und samstags von 7 bis 15 Uhr. Hinzu kommt eine dreiwöchige Vollzeitausbildung.

Ansprechpartner:
Volkmars Zibulski, Tel.: 0335/5554233,
volkmars.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

60 Jahre

Berthold Geduhn,
Fleischermeister,
Wandlitz, OT Basdorf,
am 25. Juli

40 Jahre

Lothar Krautzig,
Elektrotechniker-
meister, Seelow,
am 1. Juli

Wilk Müller,
Friseurmeister,
Beeskow, am 1. Juli

35 Jahre

Uwe Bachnick,
Elektrotechniker-
meister, Bernau bei Berlin,
OT Schönow, am 1. Juli

Henry Beiersdorf,
Kraftfahrzeug-
technikermeister,
Eberswalde, am 5. Juli

Dirk Stellmacher,
Raumausstattermeister,
Frankfurt (Oder),
am 17. Juli

30 Jahre

Joachim Gerif,
Gebäudereinigermeister,
Schöneiche bei Berlin,
am 4. Juli

Johannes Weber,
Maler- und Lackierer-
meister, Prenzlau,
am 4. Juli

Jürgen Friedrich,
Maurer- und Beton-
bauermeister,
Frankfurt (Oder),
am 5. Juli

Karsten Lange,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Rüdersdorf
bei Berlin, am 11. Juli

Frank Lutzenberger,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Wolfsburg,
am 12. Juli

Carmen Woschitzke,
Maßschneidermeisterin,
Frankfurt (Oder),
am 19. Juli

25 Jahre

Frank Klängenberger,
Glasermeister,
Frankfurt (Oder),
am 10. Juli

Holger Heinrich,
Fliesen-, Platten- und
Mosaiklegermeister,
Werneuchen,
am 22. Juli

Annett Schelske,
Friseurmeisterin,
Bernau bei Berlin,
am 30. Juli

Mirjam Ockel,
Friseurmeisterin,
Templin, am 30. Juli

Sylvia Schumann,
Friseurmeisterin,
Tauche / OT Lindenberg,
am 25. März

RÜCK- UND AUSBLICK SOWIE TESLA-EINBLICK



Fotos: © Maximilian Gressel | hwk-ff.de



Jochem Freyer (linkes Bild), Chef der Agentur für Arbeit in Frankfurt (Oder), informierte faktenreich über die gegenwärtigen Arbeitsplatzzahlen, den Bedarf an Arbeitskräften und die Bewerberlage bei TESLA.

Ehrungen für zwei langjährige Vollversammlungsmitglieder durch Kammerpräsident (r.) und Kammervizepräsidentin (l.): Kosmetikmeisterin Beate Konzer und Gebäudereinigermeister Thomas Hensel tragen nun das Ehrenzeichen des Handwerks in Silber.

»Die Bewerbungen bei TESLA kommen zu ganz großen Teilen nicht aus der Umgebung der künftigen Gigafactory, also auch nicht aus dem Handwerk unserer Region«, so Jochem Freyer. Die in den Medien oft kolportierten und sich ständig ändernden Beschäftigtenzahlen würden sich schnell relativieren und nahezu marginal für das Handwerk werden, wenn man Berliner und ausländische Bewerber sowie Pendler aus dem 100-km-Umkreis ein-

bezieht, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Frankfurt (Oder). »Es droht dem Handwerk kein Ausbluten der qualifizierten Gesellen. Ingenieure und ITler, Techniker, Manager und Verwaltungsmitarbeiter kommen momentan bunt gemischt von überall her. Das bietet für unsere Region viele Chancen von Zuzug bis Zulieferung, Wohnungsneubau bis Infrastrukturausbau.« Derzeit beschäftigt TESLA circa

1.000 Mitarbeiter. Die Vollversammlung der Handwerkskammer beriet in dieser personellen Zusammensetzung im Juni zum letzten Mal. Die 6. Legislaturperiode endet mit den Kammerwahlen im Herbst 2021. Die neue Vollversammlung tritt Ende November dieses Jahres das erste Mal zusammen und wählt dann aus ihrer Mitte auch einen neuen Vorstand.

Informationen zum Haushalt auf: www.hwk-ff.de

DER BUNDESSIEGERMACHER

SCHWEISSAUSBILDER STEFFEN SACHSE ÜBER BEGABUNG, LEHRMEISTERSCHAFT UND WERTSCHÄTZUNG

Nur wenige nehmen sich vor, Ausbilder zu werden. Ich wollte das schon früh. In der Schule träumte ich davon, Kfz-Mechaniker zu werden. Aber in der DDR waren so manche Träume Schäume. Am Ende stand: Landmaschinenschlosser? Oder Installateur? Doch unterm Traktor liegen? Nee. Mit 16 hatte ich meinen ersten Kurs in Gas-schweißen. Schweißkappe auf. Naht gezogen. Irgendwie fiel mir das Schweißen von Beginn an leicht. Ich hatte eine ruhige Hand, ein gutes Auge. Meine Lehrmeister waren Vorbilder. Fachlich und menschlich. Sie sind »Schuld«, dass mir schon Mitte der 1980er Jahr klar war: das will's te machen! Für mich steckt im Wort Lehrmeister viel mehr Wertschätzung als in der heute für uns gebräuchlichen Bezeichnung »Ausbilder«. Nämlich »lehren« und »Meisterschaft«. Was für mich dazugehört? Immer auf dem neuesten Stand zu sein und menschlich in der Lage, das Fachliche zu vermitteln, Talente zu erkennen, zu fördern

und weniger Talentierten nicht den Mut oder die Motivation zu nehmen. Das kann man wahrscheinlich nur zum Teil erlernen. Begabung ist, was einem gegeben ist. Aber Begabung macht eben noch keine Meisterschaft. Die muss

man wollen. Und dafür trainieren. Ich bin stolz, dass es mir gelungen ist, Lehrlinge mehrfach zum Bundessieger bei »Jugend schweiß« und zur Weltmeisterschaft in China zu führen. Wenn mir das jemand mal geweissagt hätte, dem hätte ich 'nen Vogel gezeigt.... MS



Foto: © Minko Schwartz | hwk-ff.de



Ein ausführliches Interview mit Steffen Sachse und weitere Fotos finden Sie hier.

FORTBILDUNGSLEHRGANG

GEPRÜFTE/R KAUF- MÄNNISCHE/R FACHWIRT/IN

Als Unternehmerin und Unternehmer wissen Sie: Fachkräfte, die auch noch solides kaufmännisches Know-how besitzen, Sie im Ernstfall zeitweise vertreten und den »Laden schmeißen« können, sind eine enorme Bereicherung für die Firma. Wir bieten Ihnen mit einem bundeseinheitlichen Lehrgang zum/r Geprüften Kaufmännischen Fachwirt/in (HWO) die perfekte Aufstiegsfortbildung für Ihre Mitarbeiter/innen an. Diese Qualifikation wurde speziell für Angestellte in kaufmännischen und verwaltenden Berufen entwickelt, die ihren Kenntnisstand im Bereich moderner Unternehmensführung erweitern und sich beruflich weiterentwickeln wollen. Der Kurs vermittelt den Mitarbeitern Wissen in den Bereichen Marketing, Personalwesen, Finanzierung und Controlling zur Übernahme einzelner Bereiche in Eigenverantwortung. Mehr noch, von diesem Kurs kehren Ihre Angestellten mit einer eigenen Ausbildungsberechtigung zurück. Sie erwerben eine Qualifikation, die einem Bachelorabschluss gleichgestellt ist. Für mitarbeitende Familienangehörige ist diese Zusatzqualifikation besonders attraktiv. Damit können sie, je nach Bedarf, den betriebswirtschaftlichen oder kaufmännischen Bereich Ihrer Firma leiten.



Lehrgangskosten können über das Aufstiegs-BAföG mit bis zu 75 Prozent (rückzahlungsfrei) gefördert werden.

Termin: 24.09.2021 bis 17.12.2022 jeweils freitags 16 bis 21 Uhr und samstags von 8 bis 15 Uhr

 **Ansprechpartner:**
Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

WEIT ÜBER 100 NAMHAFTER BÄCKER IM ODERBRUCH



Am 1. Juni vor 120 Jahren gründete Ernst Kummrow seine Bäckerei in Letschin (MOL), die heute in 4. Generation von Bäckermeisterin Heike Ambos (r.; geb. Kummrow) geführt wird. Ihr Vater Ernst (l.), fast 85 Jahre alt, übergab den Handwerksbetrieb vor 15 Jahren an seine Tochter. Einst gab es in der Oderbruchstadt vier Privatbäcker.

ZEIG, WAS DU KANNST EUROPAS GRÖSSTER BERUFSWETTBEWERB

2021 ist ein besonderes Jahr für den Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks – PLW 2021. In diesem Jahr fällt zum 70. Mal der Startschuss für den Wettbewerb – was für ein Jubiläum!

Du bist Junghandwerker/in und hast deine Lehre erfolgreich abgeschlossen? Dein Handwerk ist nicht nur ein Beruf für dich, sondern Leidenschaft?

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- die Gesellenprüfung mindestens mit der Note »gut« bestehen und
- zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung darf man nicht älter als 27 Jahre sein.



Kontakt:
Stefan Hahnert
Tel.: 0335/5619-156
stefan.hahnert@
hwk-ff.de
www.azubi-ost-
brandenburg.de

Europas größter Berufswettbewerb



Johannes Bauer,
Brauer und Mälzer
Bundessieger PLW 2020

»Man kann auch mit wenig eine tolle Zeit haben.«

Maximilian Golz



»Du bist wie Gott. Ein Schöpfer.«

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): ER WOLLTE NICHT STUDIEREN. NACH DER SCHULE HATTE ER KEINEN PLAN. AUS NEUSEELAND KAM ER ALS ANDERER MENSCH ZURÜCK. MAXIMILIAN GOLZ WURDE HIER TISCHLER. HEUTE IST HOLZ SEINE LEIDENSCHAFT.

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Wenn ich früh in unsere Tischlerei komme, fühle ich mich jedes Mal wohl. Ich mag es, wenn es nach Holz riecht und nach Leim. Aber ich brauchte einige Zeit, um das herauszufinden. Als kleiner Junge war ich ab und zu mit meinem Vater auf Baustellen unterwegs. Er hat als Tiefbauer angefangen und sich später zum Bauleiter hochgearbeitet. Es hätte also gut sein können, dass ich auch mal auf den Bau gehe. Aber meine Eltern haben mich, was den Berufswunsch anging, nie beeinflusst. Eine Zeitlang wollte ich mal Feuerwehrmann werden. Jungenträume eben. Auf eines allerdings legten meine Eltern Wert, dass ich mein

Abi mache. Fakt war: Ich wollte nicht studieren. Fakt war aber auch: Als das Ende der zehnten Klasse näher rückte, hatte ich keinen Plan.

»DU MERKST WIE ES DICH MITREISST.«

Ich ging ans OSZ in Strausberg, wo man sich für drei Richtungen entscheiden konnte. Ich entschied mich für Technik und machte in den Ferien Praktika bei verschiedenen Tiefbauern. Ich schippte Gräben an der Nordsee, half in einem Bauingenieurbüro. Und war danach so unentschlossen wie zuvor. Mit einem Kumpel entschied ich mich für ein halbes Jahr Work and Travel in Neuseeland. In einer Baumaufzucht steckte ich Pflänzlinge und lernte in einer Farm Ziegen melken. Ich wurde selbstständiger und kam als anderer Mensch zurück. Erwachsener. Reflektierter. Ich hatte er-

Ein ausführliches Interview mit Maximilian Golz sowie eine Bildergalerie finden Sie hier:



lebt, das man auch mit wenig eine tolle Zeit haben kann. Das prägt heute meine Einstellung zum Leben.

Als ich zurückkam, war klar: Ich mache eine Berufsausbildung. In Neuseeland hatte ich mit Holz gearbeitet, tolle Inneneinrichtungen gesehen, gestaunt, wie effektiv Wohnmobile eingerichtet waren. Zum Teil mit edlen Hölzern. Das hatte mich fasziniert. Als ich davon erzählte, meinte mein Schwager, bewirb Dich doch bei der HP Tischlerei in Schöneiche. Er hatte selbst dort gelernt. Das tat ich. Es gibt nichts Schöneres, als aus einem Stück Holz etwas herzustellen. Vom Anfang bis zum Ende. Mein Gesellenstück war ein Sideboard aus Eiche. Am Anfang stehen ein Blatt und ein paar Bretter, noch vollkommen roh. Und dann fängst du an. Zeichnest, nimmst Säge und Hobel, schaltest die Abrichte an. Du merkst, wie es Dich packt. Dich mitreißt. Du spürst die Blicke des Meisters. Du riechst das Holz. Fühlst die Späne auf der Haut. Du bist wie Gott. Ein Schöpfer. Und wenn das Tagwerk vollbracht ist, dir der Meister auf die Schulter klopft, schüttet der Körper Glückshormone aus. Das erlebe ich hier fast jeden Tag. Mein erstes Jahr als Geselle war grandios.«

»EINEN TRUCK MIT WERKSTÄTTEN HÄTTE ICH COOL GEFUNDEN!«

»Tischler zu werden, ist wirklich ein gutes Fundament für die Zukunft. Wenn mich jemand fragt, ich würde jedem zu diesem Beruf raten. Irgendwie sind wir Allrounder. Beherrschen viele Maschinen, können die unterschiedlichsten



HP Tischlerei GmbH

August-Borsig-
Ring 17
15566 Schöneiche
Tel.: 030/63 311737
info@hp-tischlerei-
berlin.de
www.hp-tischlerei-
berlin.de

Werkstoffe zusammenbringen. Machen Menschen glücklich. Vielleicht hätte ich mich eher entschieden, wenn es in der Schule eine vernünftige Berufsorientierung gegeben hätte. Einmal war die Bundeswehr da, mit einem tollen Auftritt, an den ich mich heute noch erinnere. Wenn es so einen Auftritt vom Handwerk gegeben hätte, vielleicht hätte ich schon eher einen Plan gehabt. Als Geselle denke ich, dass das Handwerk viel öfter neue, moderne, leidenschaftliche Wege in die Schulen finden muss. Einen Truck mit kleinen Werkstätten, der über die Schulhöfe tourt – das wäre was. Kommen die Schulen nicht zu uns, gehen wir zu den Schulen. Sows hätte ich als Schüler cool gefunden.

Ich würde auch die Eltern mehr in den Blick nehmen. Meine haben mir überlassen, welchen Weg ich gehe. Aber viele trichterterten ihren Kindern regelrecht ein, nur, wenn du studierst, kannst du etwas werden. Die Lehrer stießen ins gleiche »Horn«. Das ist nicht nur Unsinn, finde ich. Das spaltet auch die Gesellschaft. Ein Jugendlicher, der eine Berufsausbildung anstrebt, wird damit ja gleichsam zum Außenseiter erklärt. Viel wichtiger wäre, den Jugendlichen zu erklären, dass es besser wäre, zuerst eine Berufsausbildung zu machen und danach zu studieren. Mit Praxis- und mit Lebenserfahrung gäbe es dann weniger Studienabbrücker. Und vergessen wir nicht. Im Handwerk kann man seinen Meister machen. Es gibt Begabtenförderung und viele andere Chancen. Nur – in den Schulen weiß das noch immer keiner. Also ich habe jetzt ein Ziel: Studieren und dann den Meister machen. Oder umgekehrt ...«

FORTBILDUNGSLEHRGANG IM ELEKTROHANDWERK

SERVICE- UND SYSTEMMONTEUR – DIE RECHTE HAND DES UNTERNEHMERS

In nur wenigen Branchen sind die technischen Entwicklungen so rasant wie im Elektrohandwerk. Um hier immer stets auf der Höhe der Zeit zu sein, ist die Fortbildung von Mitarbeitern zwingende Voraussetzung. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihrem Betrieb dringend die berufsbegleitende Qualifizierung Ihrer Fachkräfte zum Service- und Systemmonteur im Elektrohandwerk. Der im Herbst startende Kurs ist passgenau auf den Bedarf von Elektrohandwerksbetrieben abgestimmt. Er vermittelt fachbezogene Vorschriften für bauleitende Aufgaben, Planung, Organisation und Kostenrechnungen sowie Know-how zu Informationsverarbeitung, Kommunikation und Kundengesprächen. Im Anschluss verfügen Sie über Fachkräfte mit einem wesentlich erweiterten

Einsatzgebiet. Mehr noch: mit diesem Kurs bereiten Sie ihre Fachkräfte auf die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben im Unternehmen vor. Mit dem hier vermittelten Wissen sind sie nach erfolgreichem Kursabschluss in der Lage, auf fachlicher sowie wirtschaftlicher Ebene notwendige Entscheidungen zu treffen und in bauausführenden Aufgaben die Funktion eines leitenden Monteurs auszufüllen.

Dauer: 27.11.2021 bis 26.02.2022, jeden Samstag von 8 bis 15 Uhr und im Zweiwochenrhythmus jeweils Freitag von 14 bis 20 Uhr



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de





Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Kraftfahrzeugtechniker Teile I und II

Teilzeit: 15.11.2021 bis 29.09.2023
Vollzeit: 27.09.2021 bis 30.06.2022
Ort: Hennickendorf

Metallbauer Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 01.04.2023
Vollzeit: 13.09.2021 bis 15.04.2022
Ort: Hennickendorf

Elektrotechniker Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 30.06.2023
Vollzeit: 01.11.2021 bis 21.05.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 19.11.2021 bis 31.05.2023
Vollzeit: 29.11.2021 bis 10.06.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 26.11.2021 bis 21.04.2023
Vollzeit: 06.12.2021 bis 24.06.2022
Orte: Hennickendorf und
Frankfurt (Oder)

Installateur und Heizungsbauer Teile I und II

Teilzeit: 12.10.2021 bis 30.09.2023
Vollzeit: 09.05.2022 bis 24.02.2023
Ort: Hennickendorf

Friseur Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2021 bis 30.04.2022
Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Weiterbildung

Nachqualifizierung

Anlagenmechaniker SHK
Teilzeit: 19.11.2021 bis 25.02.2023
Ort: Hennickendorf

SHK-Kundendiensttechniker

Teilzeit: 15.10.2021 bis 31.05.2022
Ort: Hennickendorf

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 17.09.2021 bis 31.05.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 24.09.2021 bis 17.12.2022
Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 25.02.2022 bis 25.03.2023
Vollzeit: 08.11.2021 bis 18.02.2022
Ort: Hennickendorf

Kurzseminare

**Finanzbuchhaltung Modul 1
Auffrischungslehrgang für
Gebäudeenergieberater**
02.08.2021 bis 04.08.2021
Ort: Hennickendorf

**Elektrotechnisch
unterwiesene Person**
20.09.2021
Ort: Frankfurt (Oder)

**Erwerb der Sachkunde nach
Nr. 2.7 der TRGs 519 Anlage 4**
21.09.2021 und 22.09.2021
Ort: Frankfurt (Oder)
28.09.2021 und 29.09.2021
Ort: Hennickendorf

DAS HANWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

»Meine größte Herausforderung? Jeder Tag!«

SEIN VATER SAGTE IHM, WAS ER WERDEN SOLLTE: MAURER. DOCH DABEI BLIEB ES NICHT. MIT 19 WAR ER EINER DER JÜNGSTEN AUSBILDER IN DER DDR. ER STUDIERT SOZIALPÄDAGOGIK, MACHTE SEINEN MEISTER. MEHRFACH IM LEBEN MUSSTE ER SICH NEU ERFINDEN. HEUTE FÜHRT DETLEF SCHENKLE ERFOLGREICH EINE BAUFIRMA.

Autor: Mirko Schwanitz

Im Büro liegen ausgebreitete Baupläne. Auf dem Tisch Mappen mit Anfragen, die er wohl ablehnen muss. »Man muss aufpassen, dass man sich nicht übernimmt. Darunter leidet die Qualität«, sagt Detlef Schenkle. Der Maurermeister hat viel erlebt in seinem Leben. »Sie fragen mich, ob ich Maurer werden wollte? Nee. Mein Vater kam eines Tages und sagte: Du wirst Mauer.«

»KANN JA NICHT SCHADEN, WENN MAN EIN HAUS BAUEN KANN«

Das mag sich Vater damals gesagt haben. Doch aus dem Häuserbauen wurde erstmal nichts. Nach der Lehre die Armeezeit. »Und plötzlich die Frage, ob ich nicht Ausbilder werden wolle. Ein Jahr bildete ich dann Jugendliche aus, die gerade mal drei Jahre jünger waren als ich.« Die nächste Wendung im Leben. »Ich sollte Erzieher im Lehrlingsinternat des damaligen Landbaukombinates werden.« Der Maurer wurde Sozialpädagoge, qualifizierte sich nebenbei – im Fernstudium. »1989 leitete ich ein Heim mit 28 Mitarbeitern und versuchte, 150 jungen Menschen einen Weg in die Zukunft zu zeigen. Doch dann: Die Wende!«

Detlef Schenkle erinnert sich an durchwachte Nächte, die Unsicherheit. Es wurde einsamer um ihn. »Zum Schluss saß ich mit drei Kollegen da und Jugendlichen, die nicht wussten, was aus ihnen werden soll.« Irgendwann musste er sich selbst um einen neuen Job bewerben. »Die wollten dort, dass ich kostenlos auf Probe arbeite. Nee, sagte ich zu meiner Frau: Da mach ich mich selbstständig. Schließlich hatte ich eine handwerkliche Ausbildung. Darauf konnte ich bauen. 1996 machte ich meinen Maurermeister.« Doch aus der Selbstständigkeit wurde nichts. »Plötzlich wollte man mich im ÜAZ in Wriezen als Ausbilder.« Bald war er dort leitender Ausbilder. Fast zehn Jahre hat der dann mit



Foto: © Mirko Schwanitz | HWK-FF.DE

dem sympathischen Lächeln junge Maurer und Betonbauer ausgebildet. Bis 2007 das Aus für das ÜAZ kam.

»ICH GESTEHEN: ANGST HATTE ICH AUCH.«

Damals bot ihm ein Firmeninhaber aus Altranft nicht nur die Übernahme seiner Firma an, sondern auch noch die Einarbeitung. »So fing meine Selbstständigkeit an. Und ich gestehe: In dem Moment hatte ich auch ein wenig Angst vor der eigenen Courage.« Heute führt der Maurermeister, der auch noch Restaurator im Maurer- und Betonhandwerk ist, eine angesehene Firma mit vier Mitarbeitern. »Mir war immer wichtig, dass sich meine Mitarbeiter wohlfühlen. Dass sie selbst in schwierigen Zeiten pünktlich ihren Lohn bekommen. Und dass sie mit stolzgeschwellter Brust vor Häusern stehen können und sagen: An dem da haben wir mitgebaut!« Eines der Prachtstücke steht in Eberwalde in der Breitscheidstraße. Weiß leuchtende Fassade, kunstvoller Stuck. Alles handgezogen. Keine Fertigteile. Auf diese Bemerkung legt der Handwerksmeister Wert. Was für ihn die größte Herausforderung ist, frage ich ihn zum Abschied. Für mich, sagt er und lacht, ist jeder Tag die größte Herausforderung!

»Man muss aufpassen, dass man sich nicht übernimmt!«

Detlef Schenkle



Schenkles Gebäudesanierung
Max-Reimann-Straße 4
16269 Wriezen
Tel.: 033456/723890
Mobil: 0162/2381352
schenkle-gebäude-
sanierung@t-online.de



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

75 Jahre

Isabelle Strohwalde,
Inhaberin im Orthopädie-
techniker-Handwerk,
Frankfurt (Oder),
am 1. Juli

50 Jahre

Gebhard Kaatz,
Informationstechniker-
meister, Müncheberg,
am 1. Juli

Jana Karbe,
Bäckermeisterin,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. Juli

45 Jahre

Ralf Dahlke,
Augenoptikermeister,
Bad Freienwalde (Oder),
am 1. Juli

Werner Lange,
Korb- und Flechtwerk-
gestaltermeister,
Schlaubetal, OT Fünf-
eichen, am 1. Juli

Heinz Hammel,
Tischlermeister,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. Juli

35 Jahre

Ute Drees,
Inhaberin im Maurer-
und Betonbauer-
Handwerk, Angermünde,
am 21. Juli

30 Jahre

Regine und Frank
Klingenberger,
beide Geschäftsführer
K + S Glaserei GmbH,
Frankfurt (Oder),
am 1. Juli

Andreas Ziedler,
Hörakustikermeister,
Frankfurt (Oder),
am 1. Juli

Sandra Hahnsch,
Inhaberin im Kraftfahr-
zeugtechniker-Hand-
werk, Ahrensfelde,
OT Lindenberg,
am 1. Juli

Jan Zimmermann,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Schorfheide,
am 1. Juli

Wilfried Ewald,
Geschäftsführer
Form-Farbe GmbH,
Seelow, am 1. Juli

Peter Gerling,
Inhaber Einbau von ge-
normten Baufertigteilen,
Rehfelde, am 1. Juli

Bernd Goetz und
Dag Iske, beide Gesell-
schafter Dag Iske und
Bernd Goetz GbR,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 1. Juli

Gudrun Schüler,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Wiesenau,
am 1. Juli

Andreas Haase,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Spreehagen,
OT Braunsdorf, am 1. Juli

Iris Wenger,
Tischlermeisterin,
Grünheide (Mark),
OT Kagel, am 1. Juli

Dietmar Bartsch,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Beeskow, am 1. Juli

Michael Otto,
Inhaber im Kraftfahrzeug-
techniker-Handwerk,
Tauche, OT Lindenberg,
am 1. Juli

Thomas Tempel,
Tischlermeister, Casekow,
OT Wartin, am 1. Juli

Frank Schäpe,
Konditormeister,
Schwedt/Oder, am 1. Juli

Christiane Urbanek,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Schwedt/
Oder, am 1. Juli

Ehrhard Bohm,
Geschäftsführer Kiefern
Bohm GmbH & Co. KG,
Boitzenburger Land,
OT Hardenbeck, am 1. Juli

Bärbel Cech,
Friseurmeisterin,
Schlaubetal, OT Fünf-
eichen, am 2. Juli

Marco Buzziol,
Inhaber im Kraftfahr-
zeugtechniker-Hand-
werk, Fürstenwalde/
Spree, am 10. Juli

Janett Beckmann,
Inhaberin im
Kosmetiker-Handwerk,
Bad Freienwalde (Oder),
am 15. Juli

25 Jahre

Frank Beger,
Inhaber im Karosserie-
und Fahrzeugbauer-
Handwerk, Frankfurt
(Oder), am 1. Juli

Andre Neumann,
Elektrotechnikermeister,
Lunow-Stolzenhagen,
OT Lunow, am 1. Juli

Detlef Slupinski,
Geschäftsführer
M.C.F. Motor Company-
Fahrzeug GmbH,
Berlin, am 1. Juli

Elke Slupinski,
Gesellschafterin M.C.F.
Motor Company-
Fahrzeug GmbH, Berlin,
am 1. Juli

Tarkan Tasyumruk,
Geschäftsführer FinalTa
GmbH, Werneuchen,
am 1. Juli

Angelika Prenzlau,
Geschäftsführerin
Prenzlau Elektro GmbH,
Wriezen, am 1. Juli

Angelika Brauner,
Friseurmeisterin,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. Juli

Brigitte Gutzmer,
Geschäftsführerin
Agrargenossenschaft
Neuzelle e. G.,
Neißemünde,
OT Wellnitz, am 1. Juli

Mathias Jost,
Tischlermeister,
Spreehagen, OT Mark-
grafpieske, am 1. Juli

Erwin Krüger,
Inhaber im
Betonbohrer und
-Schneider-Handwerk,
Schwedt/Oder,
am 1. Juli

Ralf Hugger,
Tischlermeister,
Pinnow, am 1. Juli

Dirk und Maik Henze,
beide Gesellschafter
Maik Henze und
Dirk Henze GbR,
Eisenhüttenstadt,
am 2. Juli

Dirk Seidel,
Inhaber im Rohr- und
Kanalreiniger-Hand-
werk, Fredersdorf-
Vogelsdorf, OT Vogels-
dorf, am 5. Juli

Remo Hell,
Inhaber im Gerüst-
bauer-Handwerk,
Hoppegarten,
OT Waldesruh,
am 12. Juli

Simone Meilicke,
Friseurmeisterin,
Bernau bei Berlin, OT
Ladeburg, am 14. Juli

Mario Gebuhr,
Inhaber im Holz- und
Bautenschützer-
Handwerk, Wandlitz,
am 20. Juli

Frank Trautwein,
Geschäftsführer
Trautwein Gas-Hei-
zung-Sanitär GmbH,
Schöneiche bei
Berlin, am 26. Juli

BETRIEBSBÖRSE

ANGEBOT

Wegen Betriebsaufgabe (Ruhestand) wird ein Metallbaubetrieb in der Westuckermark zum Kauf oder zur Pacht angeboten. Der Maschinenpark ist relativ modern und zu 70 % für die Bearbeitung von Aluminium ausgelegt. Hauptgeschäft bislang: Herstellung und Montage von Balkonen und Balkonbrüstungen, Balkon-Terrassendächer, Balkonverglasungen, Treppengeländer, Hausboote etc.

Das Betriebsgelände besteht aus mehreren Hallen und umfasst ca. 15.000 qm, eine Werkhalle massiv, 2 Etagen à 1.000 qm, eine Kalthalle Ruhlandhalle (rund) mit Aluminiumwellblech, ca. 1.300 qm, ein Bürogebäude, massiv 2 Etagen. **FFO 08/21**

HWK, Abt. Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek

Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123

joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de

hwk-ff.de/betriebsboerse



Foto: © Maximilian Grossert | HWK-FF.DE

Claus Junghanns, Wirtschaftsdezernent in der Stadt Frankfurt (Oder), zeichnet Bäckermeister Matthias Jannusch mit der Ehrenurkunde der Oderstadt aus. Seit 60 Jahren gibt es die Bäckerei im Stadtteil Altberesinchen in Frankfurt (Oder). Der rührige Inhaber ist auch im Ehrenamt des Handwerks aktiv.

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

Interessenten erreichen ihn unter:

Tel.: 0172/2867122

und Fax: 033604/449039



Sie denken zum ersten Mal an Ihre Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Zimmermeister Ralf Peukert, Inhaber der Zimmerei & Holzbau Peukert, warnt vor einer Verunsicherung der Kunden, was das Bauen mit Holz angeht.



Lieferengpässe bremsen das Baugewerbe aus

DIE PREIS- UND BESCHAFFUNGSPROBLEME BEI MATERIALIEN WIE HOLZ, METALLEN ODER KUNSTSTOFFEN HALTEN AN. EXPERTEN RATEN ZU PREISGLEITKLAUSELN, WO IMMER ES GEHT.

Bei den Preis- und Beschaffungsproblemen bei Baumaterialien zeichnet sich noch keine Entspannung ab. Laut einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind inzwischen über 60 Prozent der Betriebe betroffen. Im Januar war es noch gut ein Drittel. Es fehlt an Holz, Dämmstoffen, Stahl, Farben, Rohren, Dachpappe, Kunststoffen und Schrauben.

Auch die Preisentwicklung hat noch nie dagewesene Dimensionen erreicht. Mit teilweise dramatischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Projekte stehen still oder verteuern sich enorm, Mitarbeiter müssen in Kurzarbeit geschickt werden, weil kurzfristig kein Material lieferbar ist. Als das Bundeskabinett im Juni beschlossen hat, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Sep-

tember zu verlängern, hat die Politik damit ausdrücklich auch das Bau- und Ausbauhandwerk angesprochen (siehe Seite 21). Auch Zimmerermeister Felix Götzen musste zwischenzeitlich seine fünf Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Und das trotz voller Auftragsbücher. Seine Händler können ihm kein Holz liefern, ein großes Lager hat er nicht. »Die Lage ist wirklich dramatisch«, berichtete Götzen gegenüber dem Handwerksblatt. »So etwas habe ich in 20 Jahren Selbstständigkeit noch nicht erlebt.«

BIS DIE LIEFERKETTEN WIEDER STÖRUNGSFREI FUNKTIONIEREN, WIRD ES EINE WEILE DAUERN

Tischlermeister Thomas Kochan aus Forst (Lausitz) hat das Glück, dass er vor zwei Jahren in einen Anbau seiner Tischlerei investiert hat und sich dort nun eine kleine Lagerfläche einrichten konnte. Außerdem hat er ein eigenes Waldstück. »Massivhölzer kann ich aus dem Familienwald nehmen«, erzählt Kochan. Das kommt ihm in einer Zeit zugute, in der Holz wie Gold und Öl an der Börse zu Tagespreisen gehandelt wird. Alle benötigten Mengen kann aber auch er nicht abdecken. Und so gestaltet sich die Kalkulation der Aufträge mehr als schwierig, denn neben den starken Preissteigerungen auch bei anderen Materialien wie Beschlägen, Glas und Bauchemie seien die Lieferzeiten ein Hauptproblem. »Lieferanten führen inzwischen Wartelisten. Mit dem Effekt, dass große Unternehmen mehr bestellen als sie benötigen und das Holz lagern«, sagt Thomas Kochan.

Eine Branche, die sich als eine der stabilsten in der Corona-Krise erwiesen und die Konjunktur gestützt hat und bisher ohne Corona-Hilfen ausgekommen ist, ist durch die Materialkrise jäh ausgebremst. Auch geplante Zukunftsvorhaben etwa beim Wohnungsbau, im Energie- und Netz- sowie Breitband- und Glasfaserausbau werden aufgeschoben oder sogar gestoppt, beklagt der ZDH. Eine der Hauptursachen für die Materialkrise war das Herunterfahren vieler Produktionen während der Pandemie. Dazu kam der immense Bauboom in China und den USA. Immerhin werden die Kapazitäten nun wieder hochgefahren. Es werde aber noch eine Weile dauern, bis die globalen Lieferketten wieder störungsfrei ohne Nachfrageüberhänge funktionieren werden, prognostiziert ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

»Das hat nichts mehr mit einem Markt zu tun, auf dem Firmen solide, vorausschauend planen und handeln können«, betont Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Leider sei der Handwerksmeister und Unternehmer in dieser Situation mehrfacher Verlierer. »Er kann seine Termine nicht halten. Es drohen Vertragsstrafen und Schadensersatz.« Steigende Einkaufspreise könnten bei bestehenden Verträgen nicht an die Kunden weitergegeben werden. »Wenn die Arbeit

ruht, muss der Handwerker trotzdem seine Mitarbeiter bezahlen. Selbst nach der Anmeldung von Kurzarbeit bleibt er auf Kosten sitzen.« Private Kunden würden bereits Aufträge stornieren. Krüger setzt darauf, dass Wirtschaft und Politik dieser Situation gemeinsam begegnen. Erste Maßnahmen gibt es bereits. Neben der Verlängerung der Kurzarbeit hat das Innenministerium die Behörden angewiesen, bei öffentlichen Bauvorhaben Stoffpreisklauseln und Fristverlängerungen zu nutzen (Seite 21).

Für Zimmerermeister Ralf Peukert ist der Umgang mit den steigenden Holzpreisen »eine Gratwanderung«. Bei den Kunden dürfe nicht der Eindruck entstehen, bauen mit Holz sei generell zu teuer. »Das wäre zu einseitig, da Bauen in Deutschland derzeit generell teurer wird. Vor der Situation, mit Materialengpässen und explodierenden Preisen umgehen zu müssen, steht das gesamte Bauhandwerk, und nicht nur das.« In der Öffentlichkeit sei die Fokussierung auf Holz als Preistreiber gerade unter ökologischem Aspekt kontraproduktiv. »Das verunsichert die Kunden zusätzlich«, meint der Unternehmer aus Albrechtshain.

»FOKUSSIERUNG AUF HOLZ VERUNSICHERT DIE KUNDEN«

»Wir als regional agierende Zimmererbetriebe wollen gegensteuern, indem wir kleine Wirtschaftskreisläufe selbst organisieren. Zum Beispiel als Genossenschaft gemeinsam mit Waldbesitzern und Sägewerkern, sozusagen als Selbstversorger, Versorgungssicherheit herstellen und preisliche Entwicklungen besser und langfristiger ausgleichen.« Die aktuelle Entwicklung zeige aber auch sehr drastisch, dass man als Unternehmer, der langfristige Projekte plant und umsetzt, auf eine Preisgleitklausel im Vertrag nicht verzichten sollte. Auch wenn eine rechtssichere Gestaltung nicht ganz einfach sei. »Wir konnten uns da auf die Unterstützung des Sächsischen Baugewerbeverbandes verlassen.«

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertages Land Brandenburg und der HWK Potsdam, mahnt, dass die explosive Preisentwicklung und Materialknappheit ein echter Hemmschuh für eine konjunkturelle Erholung nach Corona werden könnte. Kunden müssten sich darauf einstellen, dass über alle Gewerke hinweg gehäuft Preisgleitklauseln in den Verträgen notwendig werden. Die Kammern und Fachverbände werben daher weiterhin um Verständnis und Geduld bei der Kundschaft, indem sie die Öffentlichkeit zu den Hintergründen der Beschaffungssituation informieren. Alle Beteiligten hoffen auf eine Entspannung bei der Materialsituation im Laufe des Jahres. Hersteller und Lieferanten haben allerdings schon weitere Preissteigerungen angekündigt. **KF**



Thomas Kochan

»Große Firmen bestellen mehr Holz als sie benötigen und legen sich dieses auf Lager.«

Thomas Kochan,
Tischlermeister

Was tun bei gestiegenen Materialpreisen?

HANDWERKER FRAGEN SICH: KANN ICH DIE PREISSTEIGERUNGEN AN DIE KUNDEN WEITERGEBEN? LESEN SIE HIER, WAS EINE RECHTSEXPERTIN DAZU SAGT.

Text: *Anna Rehfeldt*

Für Handwerksbetriebe stellt sich zurzeit die Frage: Kann ich die gestiegenen Kosten an meinen Kunden weitergeben oder muss ich die Mehrkosten selbst zahlen? Zur Beantwortung dieser Frage kommt es vor allem darauf an, in welcher Phase sich der Vertrag befindet:



Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten.

1. LAUFENDE BAUVERTRÄGE

Wurde der Vertrag bereits geschlossen und befindet sich aktuell in der Durchführungsphase, sind Handwerksbetriebe grundsätzlich an die vereinbarten Preise gebunden.

Sonderkündigungsrecht nach VOB/B: Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn in dem Vertrag eine wirksame Preisgleitklausel (dazu mehr im Infokasten rechts) enthalten ist. Fehlt es an einer wirksamen Preisgleitklausel, können Betriebe versuchen, mit dem Auftraggeber eine einvernehmliche Änderungsvereinbarung herbeizuführen. Wurde in den Vertrag zwar keine Preisgleitklausel, gleichwohl aber die VOB/B wirksam einbezogen, kann der Auftragnehmer unter Umständen von seinem Sonderkündigungsrecht nach § 6 Abs. 7 VOB/B Gebrauch machen. Hierfür muss es jedoch zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen von mindestens drei Monaten gekommen sein. Achtung: Das Sonderkündigungsrecht des Auftragnehmers nach § 6 Abs. 7 VOB/B erfordert nicht, dass die Arbeiten bereits angefangen wurden. Vielmehr reicht es auch aus, dass sich der vertragliche Beginn um mehr als drei Monate verschiebt. Diese Frist gibt Handwerksbetrieben zugleich aber auch die Möglichkeit, Nachverhandlungen hinsichtlich der Materialpreise vorzunehmen (siehe unter »Höhere Gewalt«). Bei einem reinen BGB-Vertrag besteht ein solches Sonderkündi-



Foto: © iStock / 123RF.com

»Betriebe sollten zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen.«

gungsrecht jedoch nicht automatisch. In diesen Fällen muss es gesondert vereinbart worden sein.

Sonderfall höhere Gewalt: Eine Sonderkonstellation stellt die höhere Gewalt oder »Force Majeure« dar. Dazu ein Beispiel: Der Lieferant kann aufgrund von Marktstörungen, die er selbst nicht verschuldet hat, nicht liefern, und die Arbeiten des Auftragnehmers müssen infolgedessen pausieren. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, kommt es zu erheblichen Preissteigerungen. Können Betriebe diese Materialpreiserhöhungen nun an ihre Kunden eins zu eins weitergeben? (Achtung: Das Verhältnis des Lieferanten zum Handwerksbetrieb soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Lieferanten haben sich in ihren AGB allerdings im Regelfall für solche Fälle abgesichert. Ob diese AGB-Klausel dann aber auch wirksam ist, muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden.)

Im Verhältnis des Handwerksbetriebs zum Kunden gelten in Fällen von Force Majeure folgende Grundsätze: Tritt ein Verzug und infolgedessen eine Preiserhöhung ein, die weder der auftraggebende Kunde noch der Auftragnehmer zu verschulden haben, muss der Auftraggeber bei einem BGB-Vertrag dem Auftragnehmer die Lohn- und Materialmehrkosten nicht ersetzen. Der Handwerksbetrieb muss in diesen Fällen also entweder eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber herbeiführen oder er muss die gestiegenen Kosten selber tragen (siehe Punkt 1).

Für Auftragnehmer existiert zudem auch kein Kündigungsrecht wegen kurzfristiger erheblicher Preissteigerung. Eine Ausnahme kann allerdings bei Verträgen gelten, bei denen die VOB/B wirksam einbezogen wurde (siehe oben zu Punkt 1). Denn kommt es aufgrund der Lieferprobleme zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten, kann das Sonderkündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B greifen, inklusive der Möglichkeit, in Preisverhandlung mit dem Auftraggeber zu gehen.

Praxistipp: Da in der Praxis in der Regel nicht klar sein wird, wie lange die Lieferverzögerung dauert, sollten Handwerksbetriebe unbedingt eine Behinderungsanzeige nach § 6 Abs. 1 VOB/B nachweislich an den Auftraggeber senden.

2. ZUKÜNFTIGE ANGEBOTE UND BAUVERTRÄGE

Für die Zukunft sollten sich Betriebe hinsichtlich ihrer Angebote und Verträge doppelt absichern. Hierzu sollten Betriebe zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen. Denn auch Lieferanten sind an Verträge gebunden, sofern sie sich kein Schlupfloch eingebaut haben. Achtung: Viele Lieferanten haben

Mit Preisgleitklauseln kann man sich absichern. Im Zweifel helfen die Handwerkskammern und Bauverbände.

sich in ihren AGB ein Kündigungs- oder einseitiges Preisanpassungsrecht eingeräumt, wonach sie bei unvorhergesehenen Umständen – wie etwa höherer Gewalt – eine Preiserhöhung einseitig vornehmen dürfen. Ob solche AGB-Klauseln wirksam sind, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Betriebe sollten sich im Zweifel Rechtsrat einholen.

Praxistipp: Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten. Wenn sich also der Lieferant sechs Wochen an die Preise bindet, sollte auch das Angebot für den Kunden nicht länger als sechs Wochen verbindlich sein.

Der Kunde muss in jedem Fall klar erkennen können, dass das Angebot freibleibend, also nicht verbindlich ist.

»Angebot freibleibend«: In der Praxis können sich Handwerksbetriebe noch weiter absichern, indem sie in ihrem Angebot den Zusatz »Angebot freibleibend« aufnehmen. Denn hiermit wird der eigentliche Vertragsschluss nach hinten verschoben, was Betrieben einen zusätzlichen Planungsspielraum verschaffen kann. Will der Betrieb den Vertrag sodann zu seinen angebotenen Preisen abschließen, weil etwa keine relevante Preissteigerung erfolgt ist, kann er dies durch eine verbindliche Auftragsbestätigung tun. Will der Betrieb hingegen den Vertrag nicht mehr oder nicht mehr zu den ursprünglichen Preisen abschließen, unterlässt er einfach die Auftragsbestätigung und lässt den Vertragsschluss platzen, da sein Angebot ja »freibleibend« war. Achtung: In jedem Fall muss der Kunde klar erkennen können, dass das Angebot freibleibend, also nicht verbindlich ist. Der Hinweis muss demnach im Angebot deutlich erkennbar sein!

Die Autorin ist Rechtsanwältin und LL.M. in Berlin

ra-rehfeldt.de

PREISGLEITKLAUSELN

Preisgleitklauseln in Bezug auf die Materialkosten scheinen eine weitere Alternative zu sein, um sich absichern zu können. Betriebe sollten hierbei aber stets beachten, dass Preisgleitklauseln (auch Stoff- oder Materialpreisgleitklauseln genannt) von der Rechtsprechung sehr streng bewertet werden, insbesondere dann, wenn eine solche Klausel gegenüber Verbrauchern verwendet wird. Praxistipp: In AGB sollte man Preisgleitklauseln nicht aufzunehmen versuchen! Wenn überhaupt, dann sollte man solche Vereinbarungen individuell mit dem Kunden aushandeln und vereinbaren. Denn in AGB sind derartige Klauseln im Regelfall unwirksam.

Musterformulierungen

Betriebe können sich in ihren Angeboten und Bauverträgen beispielsweise an folgender Formulierung orientieren: »Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Soll eine Preisgleitklausel mit dem Ablauf der Bindungsfrist im Angebot des Auftragnehmers kombiniert werden, kann die folgende Formulierung als Orientierung dienen: »Die im Angebot vom tt.mm.jjjj benannten Preise zum Bauvorhaben XYZ sind Festpreise, sofern der Baubeginn/ Fertigstellung bis spätestens tt.mm.jjjj erfolgt. Nach Ablauf der Frist gilt: Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Praxistipp

Betriebe sollten ihre Preisanpassung immer begründen und mit Nachweisen von ihren Lieferanten belegen können. Denn damit erreicht man eher eine Akzeptanz beim Auftraggeber als bei einer stillschweigenden Erhöhung.

ROHSTOFFKRISE

VERGABEVERFAHREN WIRD ANGEPASST



Angesichts der aktuellen Lieferengpässe und der weiterhin stark anziehenden Preise bei Baumaterialien wie Holz, Kunststoff und Bau-
stahl hat das Bundesbauministerium die Behörden angewiesen, bei
öffentlichen Bauvorhaben das Formblatt zu »Stoffpreisgleit-
klauseln«, das es bereits für stark schwankende Stahlpreise gibt,
sowie Fristverlängerungen zu nutzen. Außerdem sollen sie auf Ver-
tragsstrafen verzichten. Die Klarstellungen sind für Handwerksbetrie-
be bei öffentlichen Bauaufträgen von besonderer Bedeutung, betont der
Zentralverband des Handwerks. Das Ministerium unterscheidet drei
Fälle. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

- In neuen Vergabeverfahren sind Stoffpreisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt. Vertragsstrafen sind nur im Ausnahmefall zu vereinbaren.
- In laufenden Vergabeverfahren können Stoffpreisgleitklauseln wie auch Fristverlängerungen nachträglich in den Vertrag einbezogen werden.
- Nach Zuschlagserteilung und damit in laufenden Verträgen sind letztere grundsätzlich wie vereinbart zu erfüllen. Eine Anpassung kommt nur in besonders begründeten Fällen in Betracht. Eventuell könne eine »Störung der Geschäftsgrundlage« vorliegen. Das ist allerdings an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden. Wenn der Bau-
unternehmer Baumaterialien auch bei höheren Einkaufspreisen nicht beschaffen kann, kann höhere Gewalt (etwa infolge der Covid-19-Pandemie) oder ein anderes, vom Auftragnehmer nicht abwendbares Ereignis vorliegen. In diesem Fall verlängern sich die Vertragsfristen. Beweispflichtig ist dann derjenige, der sich auf die höhere Gewalt oder ein anderes nicht abwendbares Ereignis beruft.

In neuen Vergabeverfahren sind Preisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt.

SONDERREGELN

KURZARBEIT BIS HERBST VERLÄNGERT

Die Bundesregierung hat den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate verlängert. Das soll auch explizit den Unternehmen helfen, die unter gestörten Lieferketten und Materialknappheit leiden. Die Sonderregeln gelten, wenn bis 30. September die Kurzarbeit im Betrieb neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls noch bis 30. September 2021 vollständig erstattet. Ab dem 1. Oktober wird noch die Hälfte der allein vom Arbeitgeber zu

tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. 100 Prozent sind ab 1. Oktober und bis Jahresende noch möglich, wenn Mitarbeiter während der Kurzarbeit qualifiziert werden. Für den Fall von Insolvenz gibt es Sonderregelungen, um Doppelzahlungen durch die Arbeitsagentur zu vermeiden. »Es geht um klare Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte«, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil. Das gebe den Firmen in dieser schwierigen Phase Planungssicherheit. **KF**



Foto: © yuttana jeenamool / 123RF.com

»Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.«

*Prof. Dr. Friederike Welter,
Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn*



Foto: © privat

»Neue Geschäftsmodelle werden an Bedeutung gewinnen«

PROF. DR. FRIEDERIKE WELTER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN AN DAS
HANDWERK UND DIE MITTELSTANDSPOLITIK IN ZEITEN DER PANDEMIE

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn, kurz IfM Bonn, befasst sich wissenschaftlich mit der Lage, der Entwicklung und den Problemen des Mittelstands. Vor welchen Herausforderungen der Mittelstand durch das Corona-Virus steht, darüber sprach das Deutsche Handwerksblatt mit Professorin Dr. Friederike Welter. Sie ist Präsidentin des IfM Bonn und Professorin an der Universität Siegen. Für ihre Forschung über kleine und mittlere Unternehmen ist die Ökonomin bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.

DHB: Wie hat der Mittelstand bislang die Pandemie überstanden?

Welter: Im Laufe der Pandemie ist eine Dreiteilung entstanden: Ein Teil der mittelständischen Wirtschaft ist nur gering bis gar nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Manche Branchen, wie Bereiche des Bauhandwerks, verarbeitenden Gewerbes oder IKT-Dienstleister, profitieren sogar von ihr. Der dritte Teil der

mittelständischen Wirtschaft ist hingegen stark beeinträchtigt und bedarf finanzieller Unterstützung.

DHB: Haben Sie Einblick in die Stimmung im Mittelstand?

Welter: Die Stimmung im Mittelstand hängt natürlich maßgeblich von der Betroffenheit der Unternehmen ab: So drängen verständlicherweise die Unternehmerinnen und Unternehmer aus besonders stark betroffenen Wirtschaftsbereichen darauf, möglichst schnell wieder öffnen zu können. Schließlich sind ihre Reserven endlich. Insgesamt ist die weitaus überwiegende Mehrheit der mittelständischen Unternehmen jedoch überzeugt, dass sich die Lage in absehbarer Zeit normalisieren wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass die antipandemischen Maßnahmen sehr viel größeren wirtschaftlichen Schaden abgewandt haben. So konnte beispielsweise in den Unternehmen weitestgehend ein erhöhter Krankenstand in der Belegschaft verhindert werden.

DHB: Treffen die wirtschaftlichen Folgen eher die kleinen Betriebe?

Welter: Grundsätzlich treffen die Maßnahmen kleinere Betriebe ebenso wie größere. Allerdings haben kleine Betriebe in der Regel geringere finanzielle Reserven. Zwar lag deren Eigenkapitalquote bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 deutlich höher als zu Beginn der Finanzkrise in 2008/2009. Um die wirtschaftlichen Einbrüche abzufedern und die eigene Existenz zu sichern, haben viele Unternehmer und Unternehmerinnen jedoch auf diese finanziellen Reserven zurückgreifen müssen.

Da die kurzfristige wirtschaftliche Erholung im Sommer/Herbst 2020 bei vielen kleinen Betrieben in den besonders betroffenen Branchen nicht greifen konnte, ist zu befürchten, dass der Anteil der Unternehmensaufgaben in diesen Bereichen überproportional hoch sein wird. Insofern sind überdurchschnittlich viele kleine Betriebe besonders stark von der aktuellen Situation betroffen.

DHB: Schon jetzt mussten stark betroffene Gewerke im Handwerk nicht nur an ihre Liquiditätsreserven, sondern oft schon an die Altersvorsorge. Sehen Sie eine Insolvenzwelle auf den Mittelstand zurollen?

Welter: Ob es zu einer Insolvenzwelle kommen wird, kann ich Ihnen erst in einigen Monaten wissenschaftlich fundiert sagen. Nimmt man aktuell die Zahl der gewerblichen Unternehmensschließungen im Jahr 2020 als groben Maßstab für die Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, so deutet einiges darauf hin, dass die Corona-Hilfen – in Kombination mit anderen von den Unternehmen ergriffenen Maßnahmen – vielen Unternehmen das Überleben gesichert haben. Dies gilt auch für Branchen, die besonders von den antipandemischen Maßnahmen betroffen sind, wie beispielsweise für Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafés. Im Bäckereihandwerk herrschte aber bereits vor 2020 ein harter Konkurrenzkampf. Da der gesamte Geschäftsverkehr in den Innenstädten eingeschränkt ist, kann es auch hierdurch zu Unternehmensschließungen beim innerstädtischen Handwerk kommen.

DHB: Lässt sich trennen, was »normaler Wandel«, also strukturelle Bereinigung ist, und was tatsächlich pandemiebedingt?

Welter: Der strukturelle Wandel ist in vielen Bereichen durch die Pandemie beschleunigt worden. Auch wenn uns die Pandemie seit über einem Jahr fest im Griff hat, steht die Weiterentwicklung der Wirtschaft nicht still. Nehmen Sie das Beispiel Digitalisierung: Schon vor Corona hatte ein Teil der Handwerksbetriebe begonnen, Abläufe digital zu beschleunigen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Entsprechend waren diejenigen Handwerksbetriebe während des ersten Teil-Lockdowns im Frühjahr 2020 im Vorteil, die via Internet ihren Kunden Serviceleistungen anbieten konnten. Dieses Rad wird sich nach der Pandemie nicht zurückdrehen lassen. Im Gegenteil: Neue Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung von Produkt- und Kundendaten beruhen, werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

DHB: Wird sich das auf die Struktur des Mittelstandes auswirken oder können die Unternehmen von der grundsätzlichen Widerstandskraft zehren?

Welter: Prinzipiell ist zu erwarten, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Punkt von ihrer Widerstandskraft zehren können. Schließlich ist jede unternehmerische Betätigung mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist es wichtig, den Markt zu beobachten und sich beispielsweise an veränderte Konsumentenwünsche anzupassen. Im Zuge der Pandemie ist dies vielerorts geschehen: Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Veränderungen in der Struktur des Mittelstandes – beispielsweise weniger Kleinstbetriebe – sind dennoch zu erwarten, aber hoffentlich nur vorübergehend.

DHB: Welches Zeugnis würden Sie Bund und Ländern in Sachen Mittelstandspolitik nach einem Jahr Arbeit ausstellen?

Welter: Die Bundesregierung hat mit ihren umfassenden Sofortmaßnahmen in der akuten Phase sowohl für die Großkonzerne als auch für den Mittelstand ein sehr positives Zeichen gesetzt. Das war gut und richtig. Während jedoch die Krisenbewältigungspolitik auf die Bestandssicherung und Abmilderung der direkten negativen Pandemiefolgen ausgerichtet ist, sollte eine langfristige Mittelstandspolitik mittelständische Unternehmen aller Größen und Branchen in die Lage versetzen, das unternehmerische Risiko wieder selbst zu tragen und den Strukturwandel zu bewältigen. Dies erfordert bereits heute eine an der nachpandemischen Zukunft orientierte Politik. Diese Weitsicht kommt in der derzeitigen Mittelstandspolitik manches Mal – aufgrund immer wieder neuer akuter Problemlagen des Mittelstandes während der Pandemie – noch zu kurz.

DHB: Was muss die Politik gerade mit Blick auf das Handwerk berücksichtigen, kann sie überhaupt dem Mittelstand eine längerfristige Perspektive bieten?

Welter: Ziel der Mittelstandspolitik sollte es sein, alle Betriebe dazu zu befähigen, ihre längerfristige Unternehmensentwicklung wieder aus eigener Kraft gestalten zu können. Das im Sommer 2020 aufgelegte Konjunktur- und Zukunftspaket ist in Teilen bereits auf eine nachhaltige und auf Erneuerung aufbauende Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Zukünftig sollte das Augenmerk der Mittelstandspolitik noch stärker darauf gerichtet sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Handwerksbetriebe ebenso wie alle anderen mittelständischen Unternehmen ihre Ressourcen vorrangig für unternehmerische Initiativen und Innovationen nutzen können. Ebenfalls sollte die Mittelstandspolitik das Handwerk dabei unterstützen und dazu befähigen, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.

Das Interview führte Stefan Buhren.

DAS HANDWERK BLEIBT ZUKUNFTSFÄHIG



Foto: © Eric Bruggemann

»Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Bundestag und Bundesrat haben das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet. Gut drei Wochen nachdem der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet hatte, stimmte jetzt auch der Bundesrat der Reform zu. Mit ihr soll das Prüfungswesen praxisgerechter werden. Zu den Kerninhalten der Novelle gehört die Modernisierung des Meisterprüfungsverfahrens. Ziel ist es, die Flexibilität für die Prüfenden zu erhöhen, so das Ehrenamt zu stärken und gleichzeitig rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen sicherzustellen. Neu ist die Trennung zwischen Meisterprüfungsausschüssen und Prüfungsdelegationen. Sie ist angelehnt an die bereits durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz eingeführte Trennung zwischen den Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfungsausschüssen und den Prüferdelegationen. Die neuen Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungsleistungen sind mit Blick auf ihr Aufgabenspektrum vergleichbar mit Prüferdelegationen. Zusätzlich greift das Gesetz aktuelle Entwicklungen im Handwerksrecht auf. Der Bundesrat setze mit seinem Beschluss den Schlussstein in einem für das Handwerk wichtigen Gesetzgebungsverfahren, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Es sei gelungen, die Handwerksordnung und wichtige Felder im Bereich des Organisations- und Berufsbildungsrechts weiterzuentwickeln, um das Handwerk weiter für die Zukunft gut aufzustellen. »Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.« AKI/LO

NACHFOLGER

JÖRG DITTRICH IST NEUER HANDWERKSPRÄSIDENT IN SACHSEN



Foto: © Sächsischer Handwerkstag / Wolfgang Schmidt

Der Sächsische Handwerkstag hat einen neuen Präsidenten gewählt. Der Dresdner Dachdeckermeister Jörg Dittrich führt nun die höchste politische Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs im Freistaat. Er folgt auf Roland Ermer, der nicht erneut kandidiert hatte. Dittrich ist auch Präsident der Handwerkskammer Dresden und gehört dem Vorstand der Landeshandwerksorganisation seit 2012 an.

Als Vizepräsident gewählt wurde Steinmetz- und Bildhauermeister Tobias Neubert. Der 57-jährige Unternehmer aus Halsbrücke bei Freiberg steht dem organisierten Steinmetz- und Bildhauerhandwerk in Sachsen seit 2014 als Landesinnungsmeister vor. Seit 2018 ist Neubert Vorstandsmitglied des Sächsischen Handwerkstages.

DOMINIK KRUCHEN BLEIBT PRÄSIDENT DER ZAHNTECHNIKER

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) steht für die kommenden drei Jahre fest: Zahntechnikermeister Dominik Kruchen ist von der Mitgliederversammlung des VDZI erneut zum Präsidenten gewählt worden. Vizepräsident bleibt Klaus Bartsch. Ebenfalls in ihren Vorstandsämtern bestätigt wurden Thomas Breitenbach und Heinrich Wenzel. Neu im Vorstand ist Lutz Bigl. Das Wahlergebnis deutet der Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf für sich und seine wiedergewählten Vorstandskollegen als Bestätigung der bisherigen Arbeit und großes Vertrauen in die vorherige Amtszeit. »Wir haben gemeinsam mit den Mitgliedsinnungen vieles angepackt, was die Meisterbetriebe stärkt und für die Zukunft rüsten hilft«, sagte Dominik Kruchen. Der Zahntechnikermeister aus Düsseldorf kündigte die Fortsetzung des Dialogs an. Man werde weiter an guten Lösungen für die schwierigen Herausforderungen arbeiten. Hierfür baut der VDZI auf die Gespräche mit den Partnern. Dazu zählt für den wiedergewählten Präsidenten des VDZI vor allem die Zahnärzteschaft.

Egal, was SIE machen ...

**... WIR machen Selbstständigen
gute Angebote:** jetzt den Arteon Shooting
Brake ab 334 € im Monat leasen!¹



Thomas Wolf,
Spielzeugentwickler



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Arteon Shooting Brake 2.0 TDI SCR mit 110kW, 7-Gang-DSG; Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,1-5,0/außerorts 3,6-3,5/kombiniert 4,2-4,1; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 109-107; Effizienzklasse: A+; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Arteon Shooting Brake und Touareg (inkl. eHybrid) sowie für den Arteon (exkl. eHybrid) bis zum 31.08.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 06/2021.

Bundesregierung plant schärfere Klimaschutzregeln

DAS BUNDESKABINETT HAT SICH AUF STRENGERE ZIELE FÜR DAS ÜBERARBEITETE KLIMASCHUTZGESETZ GEEINIGT. DAS HANDWERK HÄLT DEN GESETZENTWURF FÜR NICHT WIRTSCHAFTSVERTRÄGLICH. DER BUNDESRAT FORDERT VERBESSERUNGEN.



Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant.

Text: Lars Otten_

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Auf dem Weg dahin sieht sie auch ein strengeres verbindliches Zwischenziel für 2030 (65 statt 55 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990)

und ein neues Ziel für 2040 (88 Prozent Treibhausgas-minderung) vor. »Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt«, heißt es aus dem Umweltministerium. Ende April hatte das Bundesverfassungsgericht das ursprüngliche Klimaschutzgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, es zu überarbeiten. Die Richter wiesen darauf hin, dass fehlende Minderungsziele ab dem Jahr 2031 die Risiken des Klimawandels zulasten jüngerer Menschen verschöben.

Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren. Auch hier senkt die Bundesregierung die Vorgaben für die zulässigen Mengen. Um das Zwischenziel für 2030 zu erreichen, sollen in erster Linie Industrie und Energiewirtschaft

ihren CO₂-Ausstoß senken. Auch für die Jahre 2030 bis 2039 soll es konkrete Reduktionsziele geben. »Wie diese zwischen den Sektoren aufgeteilt werden, wird im Jahr 2024 entschieden, wenn auf europäischer Ebene wichtige Weichen für die künftige Klimaschutz-Architektur gestellt sind«, so das Umweltministerium. Die Bundesregierung hat außerdem ein Sofortprogramm, in das bis zu acht Milliarden Euro fließen

sollen, angekündigt, mit dem sie die Umsetzung der neuen Klimaschutzziele für die verschiedenen Sektoren unterstützen will.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

logisch effektiv und gleichzeitig wirtschaftlich effizient erreicht werden können. »Erst recht gilt das für die konkreten Jahresemissionsplanungen ab 2031 entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts«, betont Wollseifer. Die Betriebe gerieten angesichts der schneller zu erreichenden Klimaneutralität bei der Umsetzung unter Druck. Gleichzeitig fehle »jegliche Verlässlichkeit und Planbarkeit«, weil im Gesetz jährliche Anpassungen der Vorgaben vorgesehen sind. Das führe zu Verunsicherungen mit Blick auf Investitions- und Beschäftigungsplanungen. »Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen«, fordert der Handwerkspräsident. Das EU-System des Emissionshandels könne hier als Vorbild dienen.

BUNDESRAT FORDERT NACHBESSERUNGEN

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses hat auch der Bundesrat Bedenken angemeldet. Er hat zu den Plänen der Bundesregierung für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. Die Regierung müsse gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Es gelte, die die richtigen Weichen für die Zielerreichung zu stellen. »Bestehende Maßnahmen müssen nachjustiert werden, neue Maßnahmen entwickelt und mit entsprechender Finanzierung hinterlegt werden. Notwendige Innovationen und Technologiefortschritte müssen verstärkt gefördert werden. Gesetze und Regelungen, die derzeit den Ausbau von notwendiger Infrastruktur verhindern, müssen auf den Prüfstand«, heißt es in der Stellungnahme des Bundesrats.

Neben der Bekämpfung des Klimawandels sei es auch geboten, die negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der in Deutschland lebenden Menschen abzumildern. Dies spiegele sich innerhalb der geplanten Regelungen bisher nicht entsprechend wider, obwohl es »zur Abwendung drohender Schäden, auch für kommende Generationen, von elementarer Bedeutung sei«. Der Bundesrat fordert außerdem eine »faire, sachgerechte und verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden« und erwartet, dass der Bund für die notwendig werdenden sehr großen zusätzlichen Investitionen in den Gebäudebestand langfristig angelegte Förderprogramme zur Verfügung stellt.

Die Stellungnahme wird der Bundesregierung zugeleitet, die dazu eine Gegenäußerung verfasst und dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt. Nach Verabschiedung des Gesetzes befasst sich der Bundesrat noch einmal abschließend damit.

»Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident



Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

Expertentipps von Facebook und Instagram

HANDWERKSBETRIEBE KÖNNEN EIN INDIVIDUELLES COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK GEWINNEN. BEWERBUNGEN SIND BIS ZUM 18. JULI MÖGLICH.

Text: Bernd Lorenz

Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt: Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird es immer wichtiger, ihre Waren und Dienstleistungen nicht nur im eigenen Geschäft, sondern über ein Schaufenster im Internet anzubieten. Dazu gehört neben einem professionell gestalteten Internetauftritt auch die Präsenz in den Sozialen Medien. Rund 25 Millionen Unternehmen nutzen EU-weit bereits die Facebook-Dienste. Manche sind schon alte Hasen, andere haben die Sozialen Medien gerade erst für sich entdeckt. »Es gibt so viele schöne Beispiele aus der aktuellen Pandemie, gerade auch im Handwerksbereich, die es geschafft haben, innerhalb von wenigen Tagen und Wochen ihre Produkte und Dienstleistungen über digitale Kanäle anzubieten – die Bereitschaft, etwas ändern zu wollen, ist der erste wichtige Schritt dabei!«, meint Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook.

Jedem von ihnen will Facebook ein Angebot machen. So richtet sich die Initiative »Digital Durchstarten« ausdrücklich an KMU. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, stellt Facebook ihnen zudem kostenlos ein neues Analyse-Werkzeug zur Verfügung. In verschiedenen kostenlosen Online-Lehrgängen von »Digital Durchstarten« können Betriebe neues Wissen über die optimale Nutzung von Facebook, Instagram und WhatsApp aufbauen, vertiefen und sich über die Blueprint-Zertifizierung bescheinigen lassen.

Nun kommt mit der gemeinsamen Aktion von Facebook, Instagram und handwerksblatt.de ein weiteres Angebot dazu. »Little garage« funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an. Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, verdeutlicht Sygne Dorenborg. Drei ausgewählte Handwerksbetriebe haben die Chance, ein exklusives, rund einstündiges Einzel-Coaching mit einem Experten oder einer Expertin von Facebook zu gewinnen.

Handwerksbetriebe aus ganz Deutschland, die sowohl einen Facebook- als auch einen Instagram-Account haben, können sich ab Freitag, den 2. Juli bis Sonntag, den 18. Juli 2021 online bewerben. Am Freitag, den 23. Juli 2021 werden die Gewinner auf dem Facebook-Kanal von handwerksblatt.de bekannt gegeben. Die Termine für die digitalen Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook werden individuell vereinbart. Die rund einstündigen Workshops sollen im August oder September stattfinden.

handwerksblatt.de/garage





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Corona-Bonus wird bis März 2022 verlängert

DIE STEUERFREIE CORONA-PRÄMIE GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG. NOCH BIS ENDE MÄRZ 2022 HABEN ARBEITGEBER DIE MÖGLICHKEIT, DEN BONUS ZU ZAHLEN.

Der Corona-Bonus, den Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besonderen Einsatz in Pandemiezeiten steuerfrei zahlen können, wird bis Ende März 2022 verlängert. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung bekommen haben, wo der Höchstbetrag von 1.500 Euro aber noch nicht ausgeschöpft wurde. Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Unternehmen auch im Handwerk eine solche Sonderzahlung spendiert. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleibt die Sonderzahlung für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei der Einführung des Corona-Bonus war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde dies bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Jetzt sollen Arbeitgeber sogar bis 31. März 2022 die Möglichkeit erhalten, Corona-Sonderzahlungen zu gewähren. Die Verlängerung soll den gegebenenfalls vorhandenen Liquiditätsengpässen vieler Arbeitgeber Rechnung tragen.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2021 und 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann. Es bleibt bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro – lediglich der Zeitraum, in dem die Sonderzahlung gewährt werden kann, wurde verlängert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im vergangenen Jahr ihren Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert haben und noch etwas »nachschießen« möchten, oder diejenigen, die sich jetzt dazu entschließen, eine solche Prämie auszus zahlen, haben dadurch länger Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Heißt umgekehrt aber auch: Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals einen steuerfreien Corona-Bonus bekommen.

Voraussetzung ist immer, dass die Sonderzahlungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, und der Arbeitgeber muss die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufzeichnen. Bei der Corona-Prämie gilt das Zuflussprinzip. Die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. **KF**

Der Corona-Bonus ist eine Sonderzahlung, die bis zu dem Betrag von 1.500 Euro bis zum 31. März 2022 steuerfrei bleibt.



Die Lust am Laster



Im Modelljahr 2021 präsentieren sich die **coolen Pritschenwagen** äußerst dezimiert. Namhafte Player haben sich aus dem Segment zurückgezogen.

von **Stefan Bühren**

Sie sind robust, geländegängig und können auf ihrer Ladefläche ordentlich Nutzlast transportieren. Pick-ups sind Pritschenwagen in cool. Aber der Hype um sie ist nicht coronabedingt wieder stark abgeflacht. Denn das Modellangebot hat sich auf dem deutschen Markt wieder deutlich verringert.

Fangen wir beim Nissan Navara an. Der Pick-up war als Kooperationsmodell zugleich Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz und für den Alaskan des Allianzpartners Renault. Mercedes-Benz hatte sich mit dem Versuch, die X-Klasse als Edel-Pick-up mit eigenem Fahrwerk, neuer Hinterachse und eigenen Motoren zu etablieren, verkalkuliert – und seine Baureihe eingestellt. Das gilt auch für Nissans Allianzpartner Renault. Noch gibt es vereinzelte Exem-

plare des Alaskan bei den Händlern. Aber die Marke hatte den Pick-up unglücklicherweise noch hochpreisiger als die X-Klasse am Markt platziert.

Doch selbst dem Navara geht es nicht besser als seinen beiden Klonen: Der Pick-up wird nur noch bis Ende des Jahres gebaut, dann schließt das Werk seine Pforten, und der Navara wird auch nicht weiter gebaut. Noch ungeklärt ist die Frage, was danach kommt.

Diese Frage ist beim eingestellten VW Amarok schon länger klar: Es wird einen Nachfolger geben, der gemeinsam mit Ford auf den Markt gebracht wird. Dafür haucht der Ranger, wie der Pick-up bei Ford heißt, auch sein Leben aus. Das Kooperationsmodell wird natürlich das jeweilige Markengesicht tragen, Fragen nach dem Stand der Dinge bleiben derzeit noch unbeantwortet. Damit bleibt das Feld den verbliebenen Klassi-

kern erhalten. Neben dem Traditionsmodell Hilux finden sich der D-Max von Isuzu und der L200 von Mitsubishi weiter auf dem Spielfeld. Hinzu kommen die eher seltenen Modelle von Ssangyong (Musso) oder der Ami-Import Ram.

Klar ist, dass sich dieses Bild wieder schnell verändern wird. Denn auch diese Fahrzeugklasse ist von der Elektrifizierung betroffen. Zumal die Modelle mit ihren Schadstoffemissionen selbst in der Lkw-Klasse (die Grenzwerte liegen höher als beim Pkw) so langsam an ihre Zulassungsgrenzen kommen. Das Verschwinden des beliebten Offroaders Pajero ist so ein Beispiel, auch dass ein Suzuki Jimny nur noch als Nutzfahrzeug kommt, ist dieser Tatsache mitgeschuldet. Elektrifizierte Modelle gibt es zumindest schon in den USA als Prototypen, aber selbst dort wird es bis zur Serienfertigung von E-Trucks noch ein wenig dauern.



2 Lust-Laster im Test

Der Toyota Hilux

Der Hilux ist als Einfach-, Anderthalb- oder Doppelkabiner zu haben. Wahlweise gibt es Heck- oder zuschaltbaren Allradantrieb, Schalt- oder Automatikgetriebe, zwei Dieselmotoren mit 2,4 oder 2,8 Liter Hubraum und verschiedene Ausstattungsvarianten. Der Testwagen, ein Hilux Comfort, bietet als Extra Cab bis zu vier Sitzplätze. Den Zugang zu den beiden hinteren Sitzen ge-

ben zwei gegenläufig zu den Fronttüren angeschlagene Türen frei, wobei die B-Säule mit aufschwenkt. Dem aktuellen Trend zum Downsizing bei den Antriebsaggregaten ist Toyota nicht gefolgt. Das größere der beiden für den Hilux zur Verfügung stehende Antriebsaggregat bringt es auf 2,8 Liter Hubraum. Daraus resultieren 204 Pferdestärken und ein maximales Drehmoment von 500 Nm. Im Zusam-

menispiel mit der sanft schaltenden sechsgängigen Automatik rennt der Hilux – für einen Lastentransporter, der rund eine Tonne Zuladung verträgt – damit beinahe wie der Teufel und schafft 180 km/h. Mit der »richtigen« Bereifung ist der Hilux voll geländetauglich. Ab 34.920 Euro netto ist der Hilux Anderthalb-Kabiner mit dem starken 2,8 Liter Diesel, mit Automatik, Allrad und in Comfort-Ausstattung zu haben.

Marktübersicht Pick-ups

Marke	Modell	PS/kW	Hubraum in ccm	Vmax in km/h	Verbrauch l/100 km WLTP (* =NEFZ)	CO ₂ - Emissionen g/km
Ford	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine Autom. Raptor	213/156	1.996	180	8,9	233
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	163/120	1.898	180	8,1	212
	D-Max Space Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,1	239
	D-Max Double Cab 4WD	163/120	1.898	180	8,4	220
	D-Max Double Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,2	240
Jeep	Gladiator 3.0 l V6 Multijet	264/194	2.987	177	8,8	225
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9*	208*
Nissan	Navara King Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	190/140	2.299	184	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi Autom.	190/140	2.299	180	7,4	192
Ram	1500 Crew Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
	1500 Quad Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
Renault	Alaskan Blue dCi 190 Automatik	190/140	2.298	180	7,4*	-
Ssangyong	Musso 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	195	7,6*	199*
	Musso 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	195	7,9*	211*
	Musso Grand 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	178	8,1*	212*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	178	8,3*	217*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD Automatik	181/133	2.157	172	9,1*	238*
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 2WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Comfort Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD Automatik	150/110	2.393	170	6,5*	171



Flott, zuverlässig und viel Power für Asphalt und schweres Gelände: Der Toyota Hilux transportiert über eine Tonne Nutzlast und nimmt 3,5 Tonnen Anhängelast an seinen Haken.

FOTO: © MARTIN BAERTGES



Nutzlast max. in kg	Anhängelast in kg (gebremst)	Maße l/b/h in mm	Preis netto in Euro
------------------------	---------------------------------	---------------------	------------------------

-	2.500	5.282/1.867/1.800	28.925
-	3.500	5.282/1.867/1.800	30.415
1.007	2.500	5.282/1.867/1.800	31.375
1.077	3.500	5.282/1.867/1.800	32.865
545	2.500	5.363/2.028/1.873	57.085
1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	24.361
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	30.244
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	20.067
1.020	3.500	5.265/1.870/1.790	31.000
565	2.721	5.591/1.894/1.843	58.403
881	3.000	5.215/1.815/1.780	26.714
941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.227
960	3.100	5.225/1.815/1.780	29.824
890	3.500	5.255/1.850/1.824	28.408
1.105	3.500	5.330/1.850/1.824	29.046
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	32.311
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	33.739
-	3.500	5.916/2.084/1.971	-
-	3.500	5.814/2.084/1.973	-
1.055	3.500	5.399/1.850/1.824	43.220
775	2.800	5.095/1.950/1.840	25.622
725	2.800	5.095/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	29.983
990	3.500	5.405/1.950/1.840	30.664
1.005-1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	23.930
1.005-1.060	3.500	5.325/1.800/1.795	26.290
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	28.460
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	30.070
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	36.200

Daten alle Herstellerangaben mit dem Stand Juni 2021.

Der Isuzu D-Max

In Deutschland ist die siebte Generation in drei Karosserievarianten auf dem Markt: als Einfachkabiner mit zwei Türen und Sitzplätzen, als An derthalb- und Doppelkabiner, der – wie der Testwagen – vier Türen und bis zu fünf Sitzplätze bietet. Bei Eingeweihten genießt der D-Max mit seinem zulässigen Gesamtgewicht von 3,1 Tonnen schon seit geraumer Zeit einen guten Ruf als robuster Arbeiter. In der Motorenpalette gibt es nur einen Vierzylinder-Turbodiesel mit Ladeluftkühler, der aus 1.898 ccm Hubraum 120 kW / 163 PS Leistung holt. Das maximale Drehmoment von 360 Nm steht zwischen 2.000 und 2.500 U/min zur Verfügung. Gekoppelt ist der Diesel wahlweise an ein sechsgängiges Schalt- oder ein Automatikgetriebe.

Wie beinahe alle Pick-ups spielt auch der D-Max im Arbeitseinsatz seine Stärken voll aus. Je nach Version packt er bis zu 1,1 Tonnen Zuladung weg. Falls das nicht reicht, kann er bis zu 3,5 Tonnen an den Haken nehmen. Der Allradantrieb wird – ebenso wie die Untersetzung – bequem per Drehschalter zugeschaltet. Ab Ausstattungsversion LS ist eine elektrisch zuschaltbare, hundertprozentige Differenzialsperre an der Hinterachse an Bord. Nicht nur im Matsch, sondern auch auf Asphalt ist der D-Max ein angenehmer Partner. Der Isuzu ist komfortabel und durchaus Pkw-ähnlich zu fahren. Der Nettopreis liegt bei 40.075 Euro (mit Sechsgang-Schaltgetriebe), mit Automatik sind 42.008 Euro fällig. **Gerhard Prien**

Beide Fahrzeuge im Videofahrbericht auf handwerksblatt.de

Die komplette Marktübersicht mit allen Modellen gibt es auf handwerksblatt.de/pickup2021

STARK. STÄRKER. RANGER.



DEUTSCHLANDS ERSTE WAHL BEI PICK-UPS.*

AB € 299,- NETTO** (€ 355,81 BRUTTO)
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

* Quelle: IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).

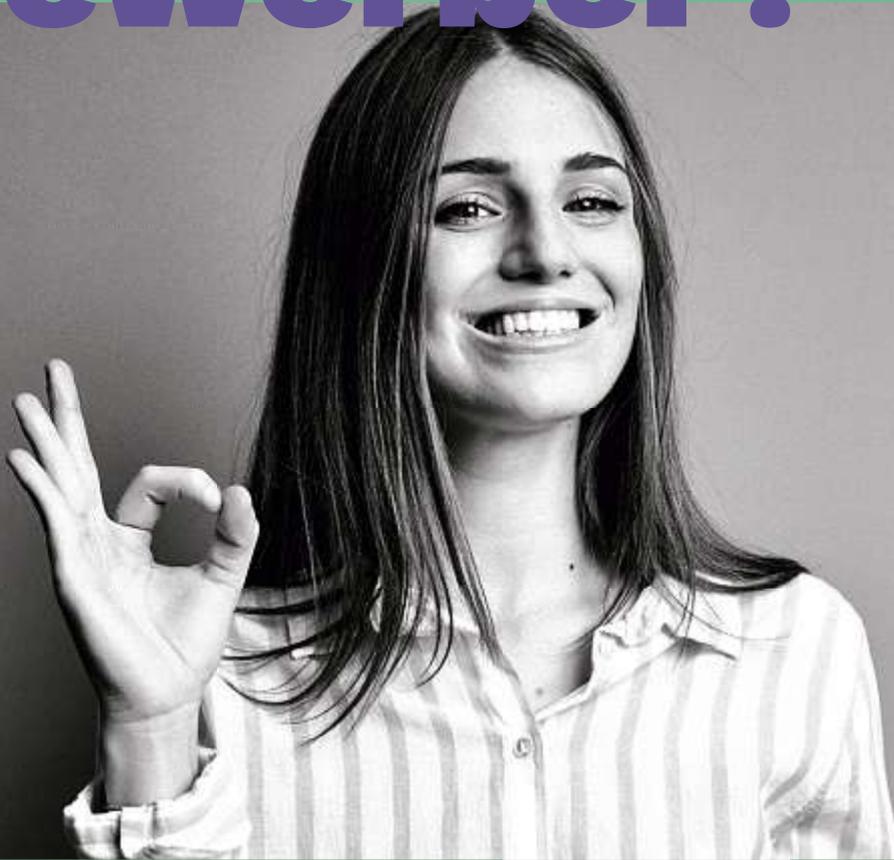
Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ** Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 11,79 netto (€ 14,03 brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Z. B. der Ford Ranger XLT Doppelkabine LKW, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, zuschaltbarer Vierradantrieb, Lackierung „Frost-Weiß“, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 34.490,- netto (€ 41.043,10 brutto), zzgl. Überführungskosten. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



**18 kostenlose
Test**

15 Fragen

**20 Minuten
Zeit**

**Vollständig
aktualisiert**

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 handwerksblatt
de

»Nicht auf der Coronawelle am Insolvenzgericht vorbeisurfen«

DIE BISHERIGE INSOLVENZANTRAGSPFLICHT GILT WIEDER, DENN DER GESETZGEBER HAT DIE CORONA-VERSCHNAUFPAUSE NICHT VERLÄNGERT. WAS BEDEUTET DAS FÜR UNTERNEHMEN IN WIRTSCHAFTLICHER SCHIEFLAGE? EINE EXPERTIN BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN.

Seit dem 1. Mai 2021 gelten wieder die alten Regeln für Insolvenzanträge, nachdem die Regierung diese Vorschriften wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen zwölf Monaten gelockert hatte. Das Deutsche Handwerksblatt hat Rechtsanwältin Kirsten Wilczek, Spezialistin für Insolvenzrecht, gefragt, was Firmen mit finanziellen Problemen jetzt beachten müssen.

DHB: Was bedeutet es für die Unternehmen, dass jetzt wieder die alten Spielregeln bei der Insolvenzantragspflicht gelten?

Wilczek: Während der Pandemie ist der Gesetzgeber auf Sicht gegangen. Er hat zunächst die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, sofern die Insolvenzreife eine Folge der Schutzmaßnahmen gegen die pandemische Ausbreitung von SARS-CoV-2 gewesen wäre. Diese nur bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde gerne überlesen: Unternehmen, die etwa bereits zum 31. Dezember 2019 überschuldet oder zahlungsunfähig waren, durften nicht auf der Covid-19-Welle am Insolvenzgericht vorbeisurfen. Auch Geschäftsführer von Unternehmen, deren in 2020 eingetretene Insolvenzreife nicht auf der Pandemie beruhte, oder bei denen keine Aussichten bestanden, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, mussten den schwarzen Zylinder aufsetzen und den Gang zum Amtsgericht antreten.

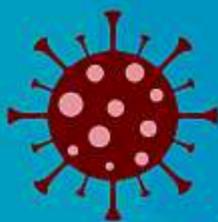
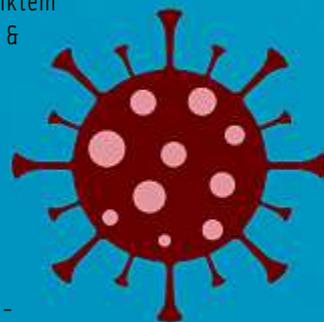
DHB: Was wurde zwischenzeitlich geändert?

Wilczek: Immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die Folgen von Lock- und Shutdowns hat der Gesetzgeber schrittweise die Insolvenzantragspflicht wieder aufleben lassen. Zum 1. Oktober 2020 setzte die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit wieder ein, nur bei Überschuldung wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Zuletzt galt vom 1. Januar bis 30. April 2021 eine Aussetzung bei

Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, ausgelöst durch Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Diese Aussetzung betraf nur noch Unternehmen, die Überbrückungshilfen beantragt hatten und auch tatsächlich anspruchsberechtigt waren, jedoch noch auf die Auszahlung der Hilfen warteten. Seit dem 1. Mai 2021 sind alle Ausnahmetatbestände weggefallen. Die Antragspflicht gilt nun wieder uneingeschränkt, also auch für diejenigen Unternehmen, die mit Aussicht auf Erfolg staatliche Hilfe beantragt haben und erwarten dürfen.

Wichtig zu wissen: Die Insolvenzantragspflicht gilt für Unternehmen mit haftungsbeschränktem Rechtsträger, also GmbH, GmbH & Co. KG, Aktiengesellschaft, aber nicht für Einzelunternehmer!

Geschäftsführer von Unternehmen, die bisher von der Aussetzung der Antragspflicht profitiert haben, sollten auf der Stelle, sofern noch nicht geschehen, alles stehen und liegen lassen,





um zu prüfen, ob sie seit dem 1. Mai 2021 schon antragspflichtig sind oder ob die gesetzlichen Fristen zur Antragstellung erst zu laufen begonnen haben. Zur Erinnerung: Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit gilt eine dreiwöchige Frist zur Antragstellung, im Falle der eingetretenen Überschuldung eine – jetzt gesetzlich neu in Paragraph 15 a Abs. 1 Satz 2 InsO geregelte – sechswöchige Frist. Diese Fristen dürfen nicht ausgereizt werden, wenn eine ernsthafte Aussicht auf Rettung nicht mehr besteht. Wenn der Gaul tot ist, muss man auch vor Ablauf der genannten Fristen absteigen und zu Fuß zum Insolvenzgericht gehen – oder am besten »rapido« laufen.

DHB: Welche Risiken gehen Geschäftsführer ein, die diese Insolvenz-antragsfrist verstreichen lassen?

Wilczek: Wer als Geschäftsführer oder Vorstand diese Pflicht verletzt, dem droht eine strafrechtliche Verfolgung sowie eine zivilrechtliche – und durchaus wörtlich zu nehmende – Durchgriffshaftung in das eigene Portemonnaie.

Die Insolvenz zu verschleppen, ist kein Kavaliersdelikt. Paragraph 15 a Abs. 4 InsO setzt einen Strafrahmen von »bis zu drei Jahren oder [...] Geldstrafe«. Ab einer Geldstrafe über 90 Tagessätzen ist man vorbestraft. Die Folgen einer Verurteilung sind weitreichend: Nach Paragraph 6 GmbHG kann eine Verurteilung wegen eines Insolvenzdelikts einer zukünftigen Tätigkeit als GmbH-Geschäftsführer im Wege stehen. Gewerbetreibenden droht der Entzug der Gewerbezulassung nach Paragraph 35 GewO.

Auch die zivilrechtlichen Folgen sind weitreichend: Der Geschäftsführer haftet bei Insolvenzverschleppung für verbotswidrige Zahlungen (Paragraph 15 b InsO). Doch damit nicht genug. Nicht selten folgt der Geschäftsführer der von ihm geführten GmbH in die Insolvenz. Unabhängig von persönlichen Sicherheiten für Firmenverbindlichkeiten wie etwa Bürgschaft oder Grundschuld, die er privat übernommen hat, können ihm erhebliche Schadensersatzansprüche treffen. So haftet er für Zahlungen, die er nach Eintritt der Insolvenzreife aus der Firmenkasse noch geleistet hat, selbst wenn er damit »nur« fällige Gläubigerforderungen bedient hat.

Die Insolvenzordnung hat nun diese Haftungsregelungen – unter anderem aus dem GmbH-Gesetz, dort ehemals Paragraph 64 GmbHG – an sich gezogen, um den antragspflichtigen Geschäftsführern eine Orientierung zu bieten, was sie noch bezahlen dürfen und was sie nach Eintritt der Insolvenzreife zu lassen haben. Diese Regelung findet sich nun in Paragraph 15b InsO.

DHB: Was dürfen die Geschäftsführer denn bei Insolvenzreife noch bezahlen?

Wilczek: In aller Kürze: Grundsätzlich darf bei Insolvenzreife keine Zahlung mehr erfolgen. Aber jede Regel kennt Ausnahmen. Hier sind nur Zahlungen erlaubt, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, innerhalb der Frist zur Antragstellung nach Paragraph 15 a InsO und zur nachhaltigen Beseitigung der Insolvenzreife oder Vorbereitung eines Insolvenzantrags mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfolgen.

Der Gesetzgeber hat übrigens mit dieser Regelung dem Bundesgerichtshof in die Zügel gegriffen, der derartig strenge Anforderungen an die ausnahmsweise zulässigen Zahlungen gestellt hatte, dass man jedem Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzreife nur anraten konnte, die Zahlungen einzustellen und schnellstmöglich den Insolvenzantrag zu stellen, um im Insolvenzöffnungsverfahren mit Hilfe eines vorläufigen Verwalters den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

DHB: Aber es gibt noch mehr Fälle, in denen der Geschäftsführer bei Insolvenzverschleppung haftet?

Wilczek: Ja, es gibt auch noch die Außenhaftung gegenüber Gläubigern. Verpasst der Geschäftsführer den richtigen Zeitpunkt zur Antragstellung, droht zudem eine Außenhaftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern, die den Geschäftsführer unabhängig vom Insolvenzverfahren persönlich in die Haftung nehmen können. Schließt beispielsweise die Geschäftsführung nach bereits eingetretener Insolvenzreife noch Verträge ab, aus denen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft folgen, und können diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner (sogenannter Neugläubiger) insolvenzbedingt nicht mehr erfüllt werden, entsteht dem Geschäftspartner ein finanzieller Schaden. Für diesen sogenannten Neugläubiger-Schaden haftet der Geschäftsführer persönlich mit dem eigenen Vermögen.

Damit immer noch nicht genug: Der Geschäftsführer haftet auch gegenüber den sogenannten Altgläubigern, die bereits vor Eintritt der Insolvenzreife Forderungen gegenüber der Gesellschaft hatten. Dies gilt dann, wenn diese Gläubiger wegen der Verspätung der Antragstellung dadurch einen Schaden erleiden, dass bis zum verschleppten Beginn des Insolvenzverfahrens neue Schulden der Gesellschaft auflaufen und daher der Anteil der Altgläubiger an der verteilbaren Insolvenzmasse geringer wird, das ist der sogenannte Quotenschaden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Geschäftsführer gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern weitere Haftungstatbestände zu fürchten hat, die sehr oft bei einer Insolvenzverschleppung ebenfalls zum Tragen kommen. Da ist zum einen die Haftung wegen nicht abgeführter Steuern: Aus Paragraph 69 Abgabenordnung folgt eine unmittelbare persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Finanzamt wegen nicht abgeführter Unternehmenssteuern, insbesondere Lohnsteuerschulden.

Außerdem gibt es die Haftung für den Arbeitnehmeranteil am Sozialversicherungsbeitrag: Aus Paragraph 823 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 266 a StGB folgt ein Schadensersatzanspruch der Sozialversicherungsträger gegen den Geschäftsführer wegen vorerhaltener Arbeitnehmeranteile am Sozialversicherungsbeitrag.

DHB: Welche Privilegierung gilt bei coronabedingten Krisen?

Wilczek: Kann der Geschäftsführer lückenlos nachweisen, dass das von ihm vertretene Unternehmen vor dem 1. Mai 2021 unter die gesetzlichen Ausnahmetatbestände zur Insolvenzantragspflicht fiel, setzt die straf- und zivilrechtliche Haftung – wie ich sie oben dargelegt habe – nicht ein, wenn er jetzt rechtzeitig handelt.

Es gibt weitere Privilegien für Gläubiger, die Stundungsvereinbarungen geschlossen oder Darlehen an Corona-geschädigte Unternehmen gegeben haben. Hier sind die Insolvenzanfechtungsansprüche nach Paragraph 129 InsO und folgenden, die der Insolvenzverwalter in einem späteren Insolvenzverfahren geltend machen möchte, eingeschränkt.

Das Interview führte Anne Kieserling.

Jeder Held braucht einen Partner,
auf den er sich verlassen kann.



Für Handwerk und Gewerbe.

Der HORNBAACH ProfiService.

Mit persönlichem Ansprechpartner
und effizienten Vorteilen für Dich.

Jetzt mehr erfahren auf hornbach-profi.de

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.



Neue Regeln für Drohnen

SEIT KURZEM GELTEN EU-WEIT NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DEN EINSATZ VON DROHNEN. LESEN SIE HIER, WAS BENUTZER JETZT BEACHTEN MÜSSEN.

Text: Anne Kieserling

Für das Handwerk sind Drohnen, auch Multikopter genannt, schon längst praktische Helfer im Betriebsalltag. Ein Aufmaß aus der Luft ist vor allem bei Dächern von Vorteil. Auch komplexe Gelände und weitläufige Bauwerke lassen sich mit Drohnen besser erfassen als vom Boden aus.

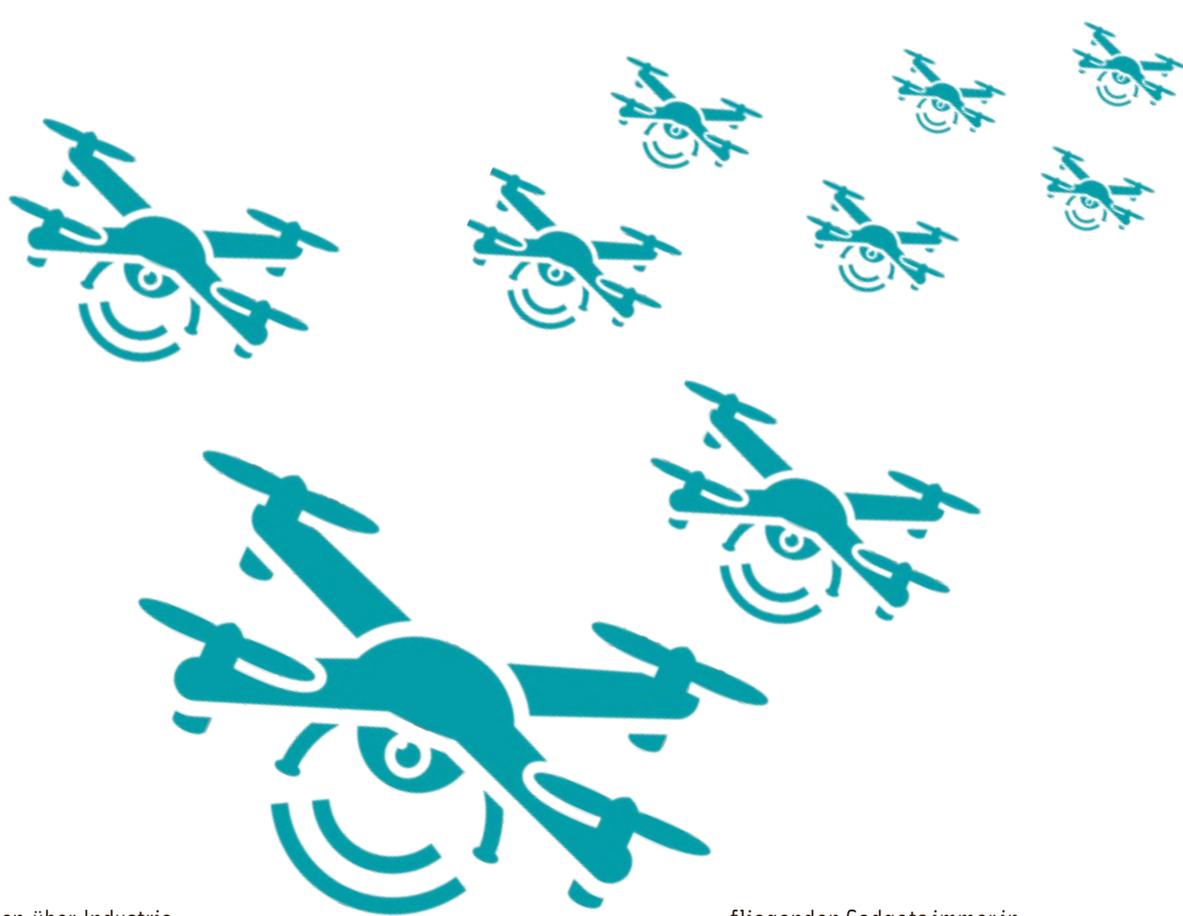
Seit Jahresbeginn gilt europaweit die EU-Drohnenverordnung. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, um ihr nationales Luftrecht anzupassen. Die EU-Drohnenverordnung unterscheidet drei Kategorien: offen (open), speziell (specific) und zulassungspflichtig (certified). Die Kategorie »offen« enthält noch die drei Unterkategorien A1 bis A3, sie unterscheiden sich nach Gewicht und Gebrauch. Als ob das nicht schon kompliziert genug wäre, unterteilt man Drohnen, die nach EU-Regu-

larien zertifiziert wurden, künftig zusätzlich noch in fünf Klassen, von C0 bis C4, welche sich nach den technischen Eigenschaften richten: C0-Drohnen sind beispielsweise die leichtesten, C4-Drohnen die schwersten.

Piloten müssen ihr Fluggerät grundsätzlich beim Luftfahrtbundesamt registrieren, auch wenn das Gerät ausschließlich auf dem eigenen Grundstück unterwegs ist. Allerdings: Erst ab einem Gewicht von 250 Gramm muss eine Drohne registriert werden. Wenn sie aber mit einer Kamera oder sonstigen Sensoren ausgestattet ist, die personenbezogene Daten erfassen können, unterliegt sie trotzdem der Registrierungspflicht. Das gilt auch für Drohnen unter 250 Gramm!

EINWILLIGUNG FÜR ÜBERFLUG NÖTIG

Wichtig ist: Wenn die Drohne über eine Kamera verfügt, darf sie nicht über ein Wohngrundstück gesteuert werden. Gleiches gilt für Drohnen, die mehr als 250 Gramm wiegen.



Auch das Fliegen über Industrieanlagen ist unzulässig. Dieses Verbot wird jedoch aufgehoben, sobald der Grundstückseigner dem Überflug zustimmt. Somit können Anlagen nach Absprache aller Beteiligten (Eigner, Betreiber, Nachbarn) rechtssicher aus der Höhe inspiziert werden.

fliegenden Gadgets immer in Sichtweite des Piloten bleiben und die Privatsphäre anderer Menschen darf auf keine Weise verletzt werden.

DROHNENFÜHRERSCHEIN

Mussten Piloten früher erst bei Drohnen ab zwei Kilogramm einen Führerschein vorlegen, gilt dies nun schon ab 250 Gramm. Bei den meisten offenen Drohnen reicht dafür der »kleine Drohnenführerschein« (EU-Kompetenznachweis). Dafür muss der Pilot eine theoretische Onlineprüfung auf der Website des Luftfahrtbundesamts (LBA) ablegen. In einigen Fällen benötigen Piloten aber künftig das sogenannte EU-Fernpilotenzeugnis: Neben dem Besitz eines gültigen Kompetenznachweises muss der Betreiber dafür zusätzlich ein praktisches Selbststudium sowie eine weitere theoretische Prüfung beim LBA absolvieren. Beide Drohnenführerscheine sind europaweit und fünf Jahre lang gültig.

Für alle, die vor der neuen Regelung eine Drohne gekauft haben, gilt eine Übergangsphase: Vorher erworbene Kenntnissnachweise behalten bis zum 1. Januar 2022 weiterhin ihre Gültigkeit. Auch bisherige Registrierungen bleiben noch bis zum 30. April 2021 gültig, sofern Name und Anschrift des Betreibers gut sichtbar auf einer Plakette angebracht sind.

Unabhängig von Klassen und Verhaltensregeln gibt es einige klare Limits. Missachtet man diese, kann das eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen. So dürfen Drohnen zwar 20 Meter höher fliegen als früher; die Maximalflughöhe von 120 Metern darf man nur mit einer Sondergenehmigung überschreiten. Auch müssen die

In besonders sensiblen Gegenden und Situationen dürfen pauschal keine Drohnen betrieben werden. Dazu zählen beispielsweise Bahnhöfe, Flughäfen, Demonstrationen und Einsätze der Rettungskräfte. Drohnen müssen außerdem der bemannten Luftfahrt Vorfahrt gewähren. Weichen Sie mit Ihrem Fluggerät rechtzeitig aus und stellen Sie sicher, dass Sie niemanden gefährden! Klar: In Flugverbotszonen ist die Nutzung von Drohnen komplett untersagt.

WER HAFTET?

Man braucht immer eine Haftpflichtversicherung, sobald man eine Drohne fliegen lässt – unabhängig von deren Gewicht. Das gilt auch für registrierungsfreie Drohnen! Der Führer der Drohne haftet grundsätzlich für alle Schäden, die bei einem Flug verursacht werden können. Prüfen Sie daher, ob Ihre private Haftpflichtversicherung derartige Schäden einschließt.

handwerksblatt.de/drohnen



Checkliste DGUV: Weitere Hinweise zum unfallfreien und rechtssicheren Drohneinsatz im Unternehmen bietet die DGUV-Information »Sicherer Umgang mit Multikoptern [Drohnen]«. Sie gilt für die gewerbliche Nutzung von Multikoptern ab 25 Kilogramm und enthält eine Checkliste zur Startvorbereitung sowie Mustervorlagen für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung.



simpleclub-Gründer Alexander Giesecke (r.) und Nicolai Schork expandieren in die berufliche Aus- und Fortbildung.

simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

AUS SCHÜLERN WERDEN AZUBIS. AUS GESELLEN WERDEN MEISTER. BISLANG HAT SICH SIMPLECLUB VOR ALLEM AUF ERSTERE KONZENTRIERT. NUN EXPANDIERT DAS EDUCATION-TECH-UNTERNEHMEN IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG.

Text: **Bernd Lorenz**

Aus Schülern werden Auszubildende. Aus Gesellen werden Meister. Bislang hat sich die Online-Lernplattform simpleclub vor allem auf das erste Drittel der Bildungskette konzentriert. Nun expandiert das Education-Tech-Unternehmen in die berufliche Aus- und Weiterbildung. »Tausende Nutzer drängen uns schon seit Jahren dazu, dass wir Lernvideos, Übungsaufgaben und Zusammenfassungen für die Ausbildung produzieren sollen«, erklärt Alexander Powell, der bei simpleclub den B2B-Bereich verantwortet. Schließlich brauche man Mathematik und Physik etwa auch in den gewerblich-technischen Berufen.

Die Lerninhalte für die Ausbildung orientieren sich am Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufs. »Darauf basierend erstellen wir ein didaktisches Konzept, in dessen Rahmen wir Themen festlegen und bis ins Detail clustern und ausarbeiten«, erklärt Alexander Powell. Dem simpleclub ist es wichtig, dass die Autoren noch die Sprache ihrer Zielgruppe sprechen. »Ihre Ausbildung sollte nur zwei bis drei Jahre zurückliegen.« In der Regel schreiben Studenten eines verwandten Fachbereichs oder Meisterschüler den Content, auch externe Fachleute aus der Praxis werden hinzugezogen. »Ausbilder und Berufsschullehrer wissen, welcher Stoff den Auszubildenden die meisten Probleme bereitet und welche Inhalte wirklich prüfungsrelevant sind.« Ihr Feedback fließt in die Produktion und Qualitätskontrolle der Erklärvideos, Animationen, Übungen

und Zusammenfassungen der Ausbildungsinhalte ein. In Deutschland gibt es über 300 Ausbildungsberufe. Dass simpleclub die Autoren ausgehen, befürchtet Alexander Powell nicht. »Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten. Wir haben aber auch sehr gute Recruiter, die nach den passenden Kandidaten für uns suchen.«

Bislang sind schon Lerninhalte für Maler und Lackierer sowie Bürokaufleute erstellt worden. Lizenzen für die Ausbildungsinhalte der Bankkaufleute stehen ab September zur Verfügung. Weitere sollen so schnell wie möglich folgen. Welche das sein werden, hängt für Co-Firmengründer Alexander Giesecke in erster Linie von zwei Faktoren ab: der Zahl der Azubis und dem Interesse möglicher Partner.

FINANZIERUNGSMODELL

Digitale Ausbildungsmaterialien zu produzieren, geht ins Geld. Eine mittlere sechsstellige Summe muss simpleclub investieren, um den Content für einen Beruf komplett digital abzubilden. Die Kosten sinken, wenn sich Berufe inhaltlich überschneiden. Je mehr Auszubildende die Lern-App potenziell nutzen können, desto eher refinanziert sie sich allein über den monatlichen oder jährlichen Beitrag. Ansonsten holt man sich Partner ins Boot. »Das hat mit Brillux bei den Malern und Lackierern sehr gut geklappt«, verweist Alexander Giesecke auf die seit rund zwei Jahren bestehende Kooperation. Verbänden oder Unternehmen, die einzeln oder gemeinsam die initiale Bestellung mit genügend Lizenzen für einen Ausbildungsberuf übernehmen wollen, bietet der simpleclub-Geschäftsführer das direkte Gespräch an. »Wir schauen uns das Berufsbild an, schätzen individuell die Kosten ab und rechnen hoch, ab wann sich die Investition rechnet.« Neben den reinen Zahlen will der studierte Maschinenbauer jedoch auch in den Fokus nehmen, welche Zukunftsperspektiven ein Beruf hat. In die Kategorie mit Zukunft fallen für ihn die Bereiche IT und Pflege, »aber auch das Handwerk hat extrem gute Aussichten«.

»Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten.«

Alexander Powell

Potenzielle Unternehmenspartner dürften vorhanden sein. »In Deutschland gibt es so viele starke Mittelständler, die Strahlkraft haben und die einen Qualitätsstempel auf ihre Ausbildungsberufe setzen möchten«, ist Alexander Powell überzeugt und lobt die Zusammenarbeit mit Brillux. Das Pilotprojekt sei erst für zwei Jahre geplant gewesen, doch schon nach der Hälfte der Laufzeit habe der Farb- und Lackhersteller es um weitere drei Jahre verlängert. Inzwischen seien 150 Videos für die Maler und Lackierer produziert worden, weitere 50 folgen bis zum Sommer – und das Ende muss noch nicht erreicht sein. »Wir behalten immer jemanden im Team, der den Content weiter ausbaut.« Neben spezifischen Inhalten für einen Ausbildungsberuf soll es auch Material geben, das allgemeines Grundwissen für eine Ausbildung vermittelt. Hierzu sei man in Gesprächen mit einem in Deutschland bekannten Unternehmen.

Die Videos, Animationen, Übungen verschiedener Niveaustufen und Zusammenfassungen sind auf der simpleclub-Lernplattform zu finden. Zugang erhält man über jedes beliebige Endgerät. Für jeden Betrieb wird für alle Nutzer, Ausbilder und Azubis eine eigene Ansicht mit Unternehmenslogo in der App eingerichtet. Die Philosophie von simpleclub lebt davon, dass die Schüler aus eigener Motivation heraus lernen. Dieses Prinzip soll auch für die Ausbildung gelten. »Die Ausbilder können den Lernfortschritt nachvollziehen und den Auszubildenden gezielt Aufgaben zuweisen, sie sollen aber nicht jeden Schritt überwachen.« Alexander Powell verspricht, einen guten Mittelweg zu finden. Für die Nutzung der Lernplattform zahlen die Unternehmen pro Azubi eine Jahresgebühr von 228 Euro netto. Dafür erhalten sie Premium Support, In-App-Branding und einen direkten Ansprechpartner für die Azubis. »19 Euro im Monat sind ein sehr guter Preis.« Die Lizenzen für die Ausbilder sind kostenlos. Die Mindestvertragsdauer liegt bei einem Jahr. Sollte ein Azubi die Ausbildung vorzeitig abbrechen, gewährt simpleclub ein außerordentliches Kündigungsrecht.

NÄCHSTER SCHRITT

Lerninhalte für die Ausbildung zu erstellen, ist nur der erste Schritt. Alexander Powell beobachtet, dass sich bereits viele Leute mit simpleclub auf die Fachwirt-Prüfung vorbereiten. Als zweiter Schritt soll der Weiterbildungsmarkt erschlossen werden. »Wer als Schüler oder Azubi unsere App nutzt, den wollen wir bis zum Meister, Betriebswirt oder Techniker begleiten.«

business.simpleclub.com



Foto: © raustem / 123RF.com / simpleclub / Montage

Autoren der Inhalte sind Studenten oder Meisterschüler. Die Inhalte werden auch von externen Fachleuten geprüft.



Foto: © iStock / gmedekoff

Mehr Leistung zu günstigeren Preisen: Smartphone-Tarife

DIE PREISE FÜR SMARTPHONE-TARIFE SIND IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN UND BEINHALTEN DEUTLICH MEHR INKLUSIV-LEISTUNGEN. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE DER AKTUELLEN TARIFE FÜR HANDWERKER?

Text: *Thomas Busch*

Das mobile Telefonieren und Surfen wird immer günstiger: Vor drei Jahren starteten die Preise für Flatrate-Tarife mit drei Gigabyte (GB) Datenvolumen bei rund 17 Euro netto monatlich. Heute zahlt man bei einigen Anbietern nur noch knapp die Hälfte für das dreifache Datenvolumen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man sich die Tarife der Netzbetreiber oder bekannte Discounter anschaut: Die Preise für Smartphone-Tarife sind überall deutlich gesunken und umfassen gleichzeitig sehr viel bessere Inklusivleistungen. Davon profitiert auch das Handwerk: Unterwegs, auf der Baustelle oder im Home-Office ist das mobile Arbeiten jetzt preisgünstiger – und die Erreichbarkeit per Telefon, Mail und Messenger-Dienst bleibt jederzeit gesichert. Darüber hinaus erleichtert die mobile Datenübertragung den Arbeitsalltag spürbar, denn Fotos, Verträge, Rechnungen oder Betriebsanleitungen sind per Internet jederzeit abrufbar.

GELD SPAREN MIT »SIM-ONLY«-TARIFEN

Wenn Betriebe kein neues Smartphone benötigen, sind sogenannte »SIM-only«-Angebote die beste Wahl. Dabei entscheiden sich Handwerker nur für einen Tarif – ohne neues Endgerät. Mittlerweile haben viele Anbieter entsprechende Postpaid-, Prepaid- und Vertragsange-

bote im Programm. Der Vorteil: Die monatlichen Gebühren liegen weit unter den Preisen von Tarifen mit neuem Smartphone. Außerdem sind die Mindestlaufzeiten meist kürzer: Bei einigen Prepaid-Angeboten ist sogar eine monatliche Kündigung möglich.

Um einen passenden neuen Tarif zu finden, sollten Betriebe das Telefonverhalten und die Datennutzung jedes Mitarbeiters realitätsnah einschätzen – zum Beispiel anhand aktueller Mobilfunkrechnungen. So finden Handwerker den individuell bestmöglichen Tarif und vermeiden hohe Folgekosten. Eine Telefonflatrate kostet heute zwar nur noch wenige Euro monatlich, dafür kann das gewünschte Datenvolumen den Preis schnell in die Höhe treiben.

UNBEGRENZT TELEFONIEREN UND SURFEN

Smartphone-Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen sind aktuell immer noch vergleichsweise teuer, werden aber langsam erschwinglicher: So bietet Telefónica den Tarif »Business Unlimited Smart« für unlimitiertes Telefonieren und Surfen zum Beispiel für 28 Euro monatlich. Doch das scheinbare Schnäppchen hat eine wichtige Einschränkung: Den Nutzern steht nicht die volle LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung, sondern maximal 10 MBit/s. Das reicht für HD-Videokonferenzen, bei der Übertragung großer Dateien muss man allerdings etwas Geduld mitbringen. Wer volle LTE- oder sogar 5G-Geschwindigkeit wünscht, zahlt für komplett unlimitierte Tarife aktuell zwischen 48 (Telefónica)

und 79 Euro pro Monat (Vodafone). Der größte Nachteil dieser Laufzeitverträge für Power-Nutzer: Die relativ hohen Grundgebühren fallen jeden Monat an – selbst, wenn man mehrere Wochen lang nur wenige oder gar keine Inklusivleistungen nutzt. Dabei beträgt die Mindestlaufzeit der Verträge meist zwei Jahre.

SPAREN MIT DISCOUNT-ANGEBOTEN

Deutlich günstiger als die Tarife der Netzbetreiber sind die Angebote von Mobilfunk-Discountern: Hier gibt es zum Beispiel für weniger als neun Euro im Monat echte Telefonflatrates mit vier GB Übertragungsvolumen im Telekom-Netz oder sogar mit bis zu zehn GB im Telefónica-Netz. Wer besonders flexibel bleiben möchte, sollte einen Tarif mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit wählen. So kann man zeitnah den Anbieter wechseln, wenn ein attraktiverer Tarif auf den Markt kommt oder die gewählten Inklusivleistungen nicht mehr zum eigenen Nutzungsverhalten passen. Ein Nachteil der Discount-Angebote: Meist ist der Leistungsumfang im Vergleich zu den originalen Netzbetreiber-Tarifen eingeschränkt, zum Beispiel durch limitierte Datenübertragungsgeschwindigkeiten.

365 TAGE FLEXIBEL: JAHRES-PAKETE

Eine ganz neue Tarifform, die viele Anbieter in ihr Portfolio aufgenommen haben, sind Prepaid-Jahrespakete zu Festpreisen. Neben einer Telefon-Flatrate oder jährlichen Inklusiv-Minuten gibt es hier ein Datenvolumen von bis zu 100 GB, das ein ganzes Jahr lang genutzt werden kann. Der größte Vorteil: Datenvolumen und Inklusivminuten verfallen nicht mehr zum Ende eines Monats, sondern lassen sich 365 Tage lang flexibel nutzen. Diese Flexibilität kann aber auch zum Nachteil werden: Denn wenn die Marktpreise auf breiter Front weiter fallen oder sich Inklusivleistungen verbessern, ist man an den Jahrestarif noch mehrere Monate gebunden. Einige Jahres-Pakete sind auch nicht dauerhaft verfügbar, sondern nur bei wiederkehrenden Angebotsaktionen.

AUSGEWÄHLTE BUSINESS-VERTRAGSTARIFE

Tarif	Business Unlimited Smart	Red Business Prime Plus	Business Mobil XL Plus
Anbieter	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	unbegrenzt	25 GB	unbegrenzt
Maximale Datengeschwindigkeit	reduziert auf 10 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Besonderheiten	inkl. 5G	inkl. 5G	inkl. 5G
Einmalige Gebühren (netto)	keine	keine	25,17 Euro
Monatliche Gebühren (netto)	28,00 Euro	49,00 € (Aktionsrabatt bis 30.06.2021: 7 €)	73,91 Euro
Internet	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

DATENÜBERTRAGUNG PER SMARTPHONE

Geschwindigkeit

Die wichtigsten Technologien zur schnellen Datenübertragung sind LTE und 5G.

Datenvolumen

Daten-Flatrates sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich – von 100 MB pro Monat bis hin zu unlimitiertem Übertragungsvolumen. Damit der Tarif zu den eigenen Bedürfnissen passt, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netz-Ausbau

Gerade für mobile Datendienste spielt die Netzverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. So sind ländliche Regionen immer noch deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Welche Technologien in der eigenen Region verfügbar sind, zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten:

telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau

vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html

o2online.de/vorteile/fuer-kunden/internet-festnetz/netz





AUSGEWÄHLTE DISCOUNT-TARIFE

Tarif	LTE All 10 GB	Green LTE 20 GB	Fraenk
Anbieter	winSIM	Mobilcom Debitel	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	10 GB	20 GB	4 GB
Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens	1,68 Euro (netto) pro weitere 300 MB (max. 3x/Monat Datenautomatik)	-	4,20 Euro (netto) pro weitere 2 GB (max. 10x/Monat)
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	25 MBit/s
Besonderheiten	monatlich kündbar	inkl. Freenet Hotspot-Flat	monatlich kündbar. Roaming nur in der EU, UK, Lichtenstein, Norwegen, Island, Schweiz. Verbindungen ins Ausland und zu Sonderrufnummern sind nicht möglich. Optional: eSIM
Einmalige Gebühren (netto)	16,80 Euro	25,20 Euro	keine
Monatliche Gebühren (netto)	8,40 Euro	16,80 Euro. Ab dem 25. Monat: 25,20 Euro	8,40 Euro
Internet	winsim.de	mobilcom-debitel.de	fraenk.de

AUSGEWÄHLTE PREPAID-JAHRESTARIFE

Tarif	Jahrespaket S	Jahrespaket L	Jahrespaket Start
Anbieter	Aldi Talk	Lidl Connect	Edeka smart
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	T-Mobile
Inklusiv-Gesprächsminuten/Jahr*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz plus 1.200 Minuten für andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen/Jahr	50 GB	100 GB	12 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	300 MBit/s
Besonderheiten	Erhältlich bis 15.07.2021	Nur für Neukunden. Erhältlich bis 04.07.2021	Hotspot-Flat an allen deutschen Telekom-HotSpots
Einmalige Gebühren (netto)	84,03 €	125,21 €	50,38 €
Monatliche Gebühren (netto)	keine	keine	keine
Internet	alditalk.de	lidl.de	edeka-smart.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

»TATORT. MORD ZUR BESTEN SENDEZEIT«

Sonntag, 20.15 Uhr, gleich nach der Tagesschau, sitzen bis zu neun Millionen Menschen vor dem Fernseher. Seit den 70er Jahren ist es für viele ein Ritual, zur besten Sendezeit in ihrem »Tatort« das neueste Verbrechen zu verfolgen und die Kommissare in ihren Ermittlungen zu »unterstützen«. Die in bekannten Städten und Regionen an vermeintlich realistischen Schauplätzen inszenierte Kriminalfall ist eines der letzten »Lagerfeuer der Nation«. Das Haus der Geschichte in Leipzig zeigt bis zum 22. Januar mehr als 500 Objekte der beliebten Krimireihe. Darunter Studiobauten, Requisiten und Kostüme. Zugleich stellt die Ausstellung dem Tatort die Krimireihe »Polizeiruf 110« gegenüber und zeigt Hintergründe auf. Der Ausstellungsrundgang folgt dabei der Dramaturgie des Kriminalfilms. Besucher können sich in einem fiktiven Kriminalfall sogar selbst als Kommissar »für besondere Aufgaben« bewähren. Unterhaltsam und informativ lädt »Tatort. Mord zur besten Sendezeit« zu einem anderen Blick auf die beliebte Krimireihe ein.

hdg.de



FEST DER MUSIK

Was 1982 mit der Idee des damaligen französischen Kulturministers Jack Lang, ein paar Stromanschlüssen und viel musikalischem Idealismus in Paris begann, hat sich längst zu einem globalen und populären Ereignis entwickelt. Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Eine pandemietaugliche Konzerttour durch Potsdam soll die diesjährige Fête de la Musique werden. Unter dem Motto »Fête uff Achse« sollen mobile Kleinst-Überraschungskonzerte auf mobilen Lasten-Fahrradbühnen und Flößen an wechselnden Orten im Stadtgebiet stattfinden. Welche Musiker und Musikerinnen wann wo auftreten, wird vorher nicht verraten.

fete-potsdam.de/fete-de-la-musique/

CAMPING FÜR NEWCOMER

Der Campingboom 2021 hält an. Viele Campingplätze sind wieder geöffnet. Laut ADAC sind es vor allem Jüngere und Camping-Debutanten, die Spaß an der Übernachtung unter dem Sternenhimmel finden. Doch nicht jeder möchte gleich Wohnmobil oder Campingausrüstung kaufen. Hier erleichtert die Hamburger Campingvermietung Vantopia den Einstieg. Unter dem Motto »Indie.Cosy.Easy« bietet das Unternehmen drei moderne, individuell und mit viel Liebe zum Detail ausgebaute Camper-Modelle an. Zusätzlich hält das Gründerpaar Larissa Peters und Bastian Gambler neben der Hardware noch viele Tipps, Tricks und eine Routenplanung parat. Ausgestattet mit einer behaglichen Wohnlichkeit und Funktionalität kann das Mikroabenteuer beginnen.

vantopia.de



ONLINE-MAGAZIN

ARTIFEX FÜR KUNST UND KULTUR

Artifex, das Online-Magazin für Handwerker, Genießer und Entdecker, vereint Handwerkskunst und Kultur. Denn nichts anderes bedeutet Artifex: Die Verbindung von Handwerk und der bildenden Kunst im Kontext mit dem Mainstream unserer Zeit aus Reise, Freizeit und Lifestyle. In der ersten Ausgabe bringen Handwerker aus ganz Deutschland ihr Lieblingsessen auf den Tisch. Ob delikate Vorspeisen, raffinierte Hauptgerichte oder kleine Dessertköstlichkeiten, »Handwerk kocht« mit Liebe und Leidenschaft. Vorge-

stellt werden einige der schönsten Rezepte. In Ausgabe 2/21 geht es rund. Vorgestellt werden die schönsten Radtouren in Europa. Erleben Sie urwüchsige Radstrecken in Island, kulinarische Touren in Frankreich und geschichtsträchtige Erlebnisse auf Malta. Eine Vorfreude auf Urlaub, Natur, Land und Leute. Ausgabe 3/21 stellt die Lieblinge der Motorradsaison vor. Artifex, das neue Online-Magazin: jetzt reinklicken! Eine kostenlose Registrierung ist erforderlich.

vh-kiosk.de

DER FINANZTIPP

DAS SOLLTEN SIE ÜBER BITCOIN & CO. WISSEN

Steil bergauf, steil bergab: Der Kurs der bekanntesten Kryptowährung, dem Bitcoin, verläuft extrem im Zickzack. Als Anlagevehikel ist er daher sehr risikoreich. Auch als Zahlungsmittel hat sich die Kryptowährung bislang nicht durchgesetzt.

Kryptowährung ist der Oberbegriff für virtuelle Währungen, die derzeit mehr Anlageinvestment als Zahlungsmittel sind. An die Stelle von Banken tritt ein dezentrales Netzwerk, dessen Nutzer Transaktionen verwalten und neue Einheiten der Währung generieren. Voraussetzung dafür ist die Blockchain-Technologie.

Blockchain enthält in Datenblöcken verschlüsselte Informationen über Transaktionen, die mit einer Kryptowährung durchgeführt werden. In der Sprache der Buchhalter wäre die Blockchain das Hauptbuch in einem sehr großen Buchhaltungssystem. Allerdings sind die Informationen im Fall der Blockchain nicht zentral abgelegt, sondern werden auf allen Knoten der Kette gehalten. Als Teilnehmer des Netzwerks kann man jederzeit nachvollziehen, wie viele Währungseinheiten von wo nach wo transferiert wurden – nur die hinter den Adressen stehenden Personen bleiben anonym. Wer die Kette der Daten fortsetzt, erhält als Belohnung eine Währungseinheit. Dieser Prozess wird als »mining« (»schürfen«) bezeichnet. Wenn eine Transaktion in der Blockchain festgeschrieben ist, kann sie durch keinen Teilnehmer mehr geändert werden. Dadurch wird sie abgesichert.

Die bekannteste Kryptowährung heißt Bitcoin. Diese digitale Währung startete im Jahr 2009, damals lag der Kurs bei weniger als 1 US-Dollar. So extrem, wie der Kursanstieg bisher war, so extrem fielen auch die Kursschwankungen aus. Vom zwischenzeitlichen Rekordstand mit 16.600 Euro im Dezember 2017 stürzte der Bitcoin ab und verlor über 80 Prozent seines damaligen Wertes. Seitdem ist der Preis wieder extrem gestiegen. Heute liegt der Kurs bei rund 55.000 Dollar – ein neues Allzeithoch.

Die extremen Kursschwankungen zeigen: Bitcoin ist zuallererst ein Spekulationsobjekt, weniger ein Zahlungsmittel. Aufgrund der Kursvolatilität warnen seriöse Experten, wie etwa die Finanzaufsicht BaFin, vor dem Bitcoin. Die Erkenntnis: Wenn man Geld investieren möchte, dann nur welches, das man nicht benötigt. Wer dennoch den Schritt wagen möchte, braucht entweder ein Bitcoin-Wallet oder ein Bitcoin-Konto. Das Wallet ist eine elektronische Geldbörse,

in der Bitcoins gespeichert werden. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter. Wallets haben eine öffentliche Kontonummer und einen privaten Schlüssel, mit dem man sie verschließen kann. Der Rechner sollte gut gegen Hackerangriffe abgesichert sein.

Die zweite Möglichkeit ist es, ein Konto bei einer Bitcoin-Handelsplattform einzurichten. Gekauft und verkauft werden die Bitcoins an verschiedenen Internet-Handelsplätzen. Zu den bekannten Plattformen gehören Bitwala und Bison. Auf ihnen kann

man Bitcoins gegen Euro tauschen. Grundsätzlich gilt: Man sollte sich in jedem Fall zuvor gründlich über die Seriosität des Handelsplatzes erkundigen.

Achtung: Die Identifizierung ist nicht überall gleich. Bei Bitwala und Bison muss man sich per Videoident legitimieren, Kraken verlangt ein Foto vom Personalausweis oder Führerschein. Und auf den richtig eingetippten Betrag sollte genau geachtet werden. Weil beim Bitcoin vor allem Teile gehandelt werden, muss man Nachkommastellen zählen.

KRYPTOWÄHRUNGEN UND DAS FINANZAMT

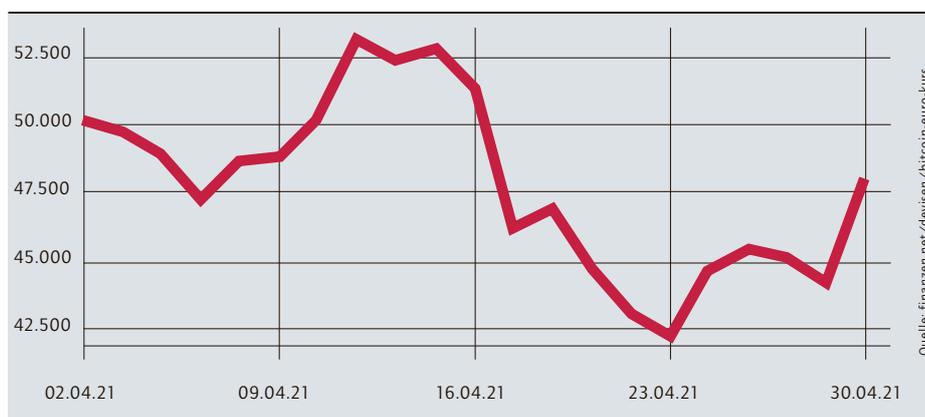
Geld in Form von virtuellen Währungen wird rechtlich zwar weder als (Fremd-)Währung noch als Kapitalanlage eingestuft, sondern als sonstige Wirtschaftsgüter. Das Erwirtschaften von Gewinnen und Verlusten aus dem Handel mit Kryptowährungen kann aber dennoch für die Steuererklärung von Belang sein.

Stichwort: Spekulationsgewinne. Diese entstehen, wenn Bitcoins & Co. innerhalb der Jahresfrist mit Gewinn verkauft werden. Dann unterliegen die Gewinne dem regulären Einkommensteuersatz. Dem Finanzamt ist es dabei schnuppe, ob dieser Veräußerungsgewinn durch Umtausch, beim Einkaufen oder an der Börse entsteht. Wer also in eine Kryptowährung investiert hat, sollte

deshalb den Prozess dokumentieren. So braucht man für die Ermittlung des zu versteuernden Betrags die Anschaffungskosten. Hier kann zur Vereinfachung die »First-in-first-out«-Methode (FIFO) angewendet werden: Danach wird unterstellt, dass die zuerst erworbenen Coins auch zuerst veräußert werden.

Am Ende eine gute Nachricht: Gewinne können mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften im selben Jahr verrechnet werden. Kosten der Geschäfte mindern den Gewinn beziehungsweise erhöhen den Verlust. Und wenn dennoch am Ende ein steuerlicher Gewinn entstanden ist, gilt eine Freigrenze von 600 Euro.

BITCOIN-KURS VOM 2. BIS 30. APRIL 2021



Der Zickzackkurs des Bitcoin macht ihn für Anleger gefährlich.

DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID

Offen für Großes



Der neue Renault Kangoo Rapid ab

145,- €¹ netto mtl.

Jetzt Top-Leasingangebote bei Inzahlungnahme
Ihres gebrauchten Nutzfahrzeugs sichern²

Open Sesame by Renault™
Die breiteste seitliche Ladeöffnung
auf dem Markt: 1,45 m

¹Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault ab 145,- € netto mtl., Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Ein Angebot (zzgl. Überführung) für Gewerbetreibende der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Erhältlich bei allen teilnehmenden Renault Partnern. ²Angebot nur gültig beim Kauf eines neuen Kangoo Rapid und bei Inzahlungnahme eines gebrauchten Nutzfahrzeugs bei allen teilnehmenden Renault Partnern. Gebrauchtfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Angebot gültig bei Kaufantrag bis 31.08.2021, nur für Gewerbetreibende, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Abbildung zeigt Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault mit Sonderausstattung. Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

Renault Pro+

renault.de



LEIDENSCHAFT, DIE VERBINDET.

28.08. – 05.09.2021



Eines ist sicher: Caravanning-Fans freuen sich besonders auf den nächsten Urlaub im eigenen Zuhause! Das Reiseziel bereits auf dem Weg entdecken, entspannen oder aktiv werden, wo immer man es will. Diese Freiheit bietet nur das mobile Reisen. Alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie auf dem diesjährigen CARAVAN SALON mit den Neuheiten der Saison. Save the date!

UNSERE NEUEN THEMENBEREICHE:



EQUIPMENT &
OUTDOOR



TRAVEL &
NATURE

27.08.2021 Fachbesuchertag
caravan-salon.de

Ideeller Träger



Caravanning
Industrie Verband e.V.



Messe
Düsseldorf

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.

DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG

SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

**Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise**

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Ritterburg gegen Raubritter

DER IT-GRUNDSCHUTZ ALS BASISABSICHERUNG NACH DEM BSI-STANDARD WIRD ZUM MUSS AUCH FÜR KLEINE HANDWERKSBEREICHE. HÖCHSTE ZEIT, ES ZU NUTZEN, MEINT HENRIK KLOHS, IT-SICHERHEITSBOTSCHAFTER DER HANDWERKSKAMMER.

DHB: Herr Klohs, seit Jahren erleichtert Bagsu, ein Hacker aus der Ukraine, auch deutsche Kleinunternehmer um Millionen. Der überlistet sogar die neuen Tan-ID-Verfahren der Banken ...

HENRIK KLOHS: Das zeigt noch einmal, wie wichtig der Schutz von Firmennetzwerken wie auch privaten Rechnern mit »Firmenzugang« ist. Die Einfallstore müssen geschlossen werden bzw. geschlossen bleiben.

DHB: Das teure Aufrüsten der IT-Systeme nimmt kein Ende?

HENRIK KLOHS: Was ist die Alternative? Ohne den Nachweis eines zertifizierten eigenen IT-Grundschatzes wird es in Zukunft schwierig, sich um Aufträge bei Krankenhäusern, Verwaltungen und Energieversorgern, die zu den kritischen Infrastrukturen zählen, zu bewerben.

DHB: Kleine Meisterbetriebe bewerben sich nicht um solche Aufträge, weil ihnen der bürokratische Aufwand schon ohne die IT-Problematik zu groß ist...

HENRIK KLOHS: Es finden verstärkt auch Angriffe auf kleine Firmen statt. Viele Handwerker haben heute zu Wartungszwecken Zugriff auf die Systeme ihrer Kunden. Doch sind Sicherheit und Software in den meisten Fällen absolut unzureichend. Firewall und Antivirus reichen eben nicht aus. Mit dem Zugriff auf einen Hand-

werksbetrieb hat der Angreifer in der Regel Zugriff auf mehrere Kunden des Handwerkers.

DHB: Aber wie kann man sich wehren?

HENRIK KLOHS: Mit einem speziell für Handwerker entwickelten IT-Grundschatz. Dieser wurde von den IT-Sicherheitsbotschaftern im Handwerk, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem ZDH ZERT entwickelt.

DHB: Wie funktioniert das?

HENRIK KLOHS: Im Prinzip wie ein Lego-Baukasten für eine Ritterburg. Der Baukasten enthält aber nur vier Bausteine. Mit dem ersten legt man das Fundament für sein Sicherheitssystem. Mit dem zweiten und dritten erhöht man die Abwehrmauer und mit dem letzten erreicht man ein IT-Grundschatzprofil (Basis).

DHB: Und wie komme ich zu diesem IT-Grundschatz?

HENRIK KLOHS: Einfach, indem Sie mich anrufen.



Henrik Klohs
IT-Sicherheitsbotschafter der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
Tel.: 0335/5619122
henrik.klohs@hwk-ff.de



Über diesen QR-Code gelangen sie direkt zum Download der IT-Grundschatzkompendien.



Foto: © iStock/Le_Bus

ONLINE-SEMINARE



Foto: © Michael Tetter - stock.adobe.com

IT-GRUNDSCHUTZ FÜR SHK-BETRIEBE

Mit der onlinegesteuerten Fernwartung von Heizungen und anderen Geräten gerät auch das SHK-Handwerk immer häufiger in den Blick von Cyberkriminellen. Hacker dringen in die Systeme ein, manipulieren Steuerungen, erpressen damit Firmen, aber auch Kunden. In der Folge drohen Betrieben nicht nur Regressforderungen, sondern auch höhere Versicherungsbeiträge.

WIE SICHERE ICH MEINE FIRMEN-IT

Wie aber nun dafür sorgen, dass die IT-Abhängigkeit nicht selbst zur Gefahr wird? Wir zeigen Ihnen, wie Sie für Ihr Unternehmen eine sichere IT-Umgebung schaffen und stellen Lösungen vor, die auf Basis kombinierbarer Firewall-Systeme arbeiten. Sie lernen, wie Sie die IT-Umgebung einzelner Abteilungen Segment für Segment isolieren können und so immer einen sicheren Zugriff auf Ihr Unternehmensnetzwerk gewährleisten!

IT-GRUNDSCHUTZ UND ABRUFBARE FÖRDERMITTEL

Weiterhin geben wir Ihnen Informationen zum IT-Grundschatz im Handwerk sowie zum neu aufgelegten Förderprogramm Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG Digital), denn die Digitalisierung Ihrer Firma wird mit bis zu 600.000 Euro vom Staat gefördert.

Termine:

Am 01.07., 21.09. und / oder am 16.11.2021 jeweils von 14 bis 15.30 Uhr. Melden Sie sich bitte bis spätestens zwei Tage vor Beginn der Seminare an. Schicken Sie das Anmeldeformular an die E-Mail-Adresse henrik.klohs@hwk-ff.de, sodass wir Ihnen zeitnah die Informationen zur Teilnahme über das Videokonferenzsystem Adobe Connect zusenden können.



Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt zum Anmeldeformular.

KURZ & KNAPP

BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS

Bis zum 30. Juli können sich Unternehmen bewerben! »Der Preis wird in diesem Jahr zum 17. Mal verliehen und ehrt



BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS 2021

Firmen, die sich gerade in Pandemiezeiten um eine gute Ausbildung verdient gemacht haben«, so Schirmherr und Ministerpräsident Dietmar Woidke. »Die Ausbildungsbetriebe sind das Rückgrat der Nachwuchssicherung in Brandenburg. Ich habe großen Respekt vor allen Firmen, die in den schwierigen Zeiten der Pandemie in ihren Ausbildungsbemühungen nicht nachgelassen haben.« Verliehen wird die begehrte Aus-

zeichnung in insgesamt elf Kategorien. Darunter sind auch drei Preise des Handwerkskammertages Brandenburg sowie Ausbildungspreise der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und der Integrationsbeauftragten des Landes. Dotiert ist jeder Preis mit 1.000 Euro.

Das Spektrum ist breit und weit: Lehrbetriebe mit kontinuierlicher Ausbildung; Firmen, die Flüchtlingen eine berufliche Zukunft geben oder bei denen Quereinsteiger eine Chance in einem neuen Beruf erhalten; Handwerker, die jungen Menschen mit Handicap durch eine Lehre den Weg in das Berufsleben ebnet.



Ansprechpartner und Informationen hier: und auf www.azubi-ostbrandenburg.de

SOMMER DER BERUFSBILDUNG

Unter dem Motto »AusbildungSTARTEN« sollen Kammermitglieder für die duale Berufsausbildung werben. In dem Zuge begleiten »Lernorte der Zukunft – echt.nachhaltig.digital« an acht themenbezogenen Aktionstagen den »Sommer der Berufsbildung«.

Infos, Termine, Tipps: www.azubi-ostbrandenburg.de

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de

ANZEIGENABTEILUNG
☎ 02 11/3 90 98-61

Landschleichertour zur Handwerksgeschichte

GUTES WETTER UND LUST AUF EINEN AUSFLUG? OSTBRANDENBURG HAT VIEL ZU BIETEN. BISHER VIEL ZU WENIGE BEACHTET: SEHENSWERTE ORTE DER HANDWERKSGESCHICHTE. EINIGE LIEBEVOLL GEPFLEGT VON ENGAGIERTEN HANDWERKERN ODER FAMILIENANGEHÖRIGEN. SIE ZU BESUCHEN LOHNT ALLEMAL EINEN ABSTECHER.

Fotos: © Mikroschwanz/Hwk-ff



WASSERBURG GERSWALDE: Ein Ort, den man besuchen sollte. Neben Schloss und Orangerie birgt Gerswalde die vielfältigste Handwerker-Ausstellung in Ostbrandenburg. »In den 1970er Jahren gründeten wir einen Verein zur Ortsgeschichte«, erklärt der heutige Vorsitzende Manfred Strehl. Der 79-jährige pensionierte Fernseh- und Radiotechniker gab sein Gewerk erst 2017 auf und hat selbst 12 Lehrlinge ausgebildet. Kaum zu glauben, aber wahr: Einst gab es im Ort 50 Handwerker. »Noch zu DDR-Zeiten arbeiteten hier drei Schuhmacher, zwei Schmiede, eine Schlosserei, drei Bäcker und Fleischer, ein Tischler, ein Glaser, zwei Stellmacher sowie je zwei Maler und Elektriker«, zählt Manfred Strehl auf. Deren Bestände bildeten den Grundstock der umfangreichen Schau. Seit der Restaurierung der Wasserburg im Jahr 1996 wird sie laufend erweitert und liebevoll gepflegt. Besonderes Highlight: eine wunderbare Sammlung von Meisterbriefen. Ein Muss für Brandenburgbesucher!



 **Wasserburg Gerswalde**
Öffnungszeiten Mai bis September
Führungen: 039887/249
info@wasserburg-gerswalde.de
www.gerswalder-wasserburg.de

SCHMIEDE GROSS NEUENDORF: »Ein Dorf, das viel zu bieten hat«, beschreibt die langjährige Bürgermeisterin, Karin Rindfleisch, ihren Heimatort. »Da ist der denkmalgeschützte Oder-Hafen, von dem einst Getreide bis nach England transportiert wurde. Es gibt das Theater im Waggon, den jüdischen Friedhof, ein Landfrauen-Café, eine Landwirtschaftsausstellung.« Und es gibt die alte



Schmiede. Die wiederum liegt direkt auf dem Anwesen der Familie Rindfleisch. »Bis 1960 betrieb mein Schwiegervater, Gerhard, hier sein Handwerk. Für mich ist wichtig, dass die Geschichte unserer Dörfer sichtbar bleibt. Denn sonst verlieren sie ihr Gesicht und ihre Seele.« Neben der Schmiede hat sie zudem kleine Erinnerungsorte an die einstigen Schuh- und Korbmacher des Ortes hergerichtet. Dass der Ort heute zu Brandenburgs Kulturerbeorten gehört, dazu hat Karin Rindfleisch ihr Scherflein beigetragen. Sehenswert!

 **Schmiedeausstellung Groß Neuendorf**
Fam. Rindfleisch
Poststraße 8
15324 Letschin / OT Groß Neuendorf
Tel.: 033478/222



RINGOFEN ALTGLIETZEN: Seit 1871 werden an diesem Ort Ziegel hergestellt. Heute allerdings ausschließlich für Restaurierungszwecke. 1878 wurde hier ein Ringofen errichtet, der auf der Pariser Weltausstellung mit einer Goldmedaille gekrönt wurde. Dabei wurden die Brennkammern in einem großen Oval angeordnet, durch die ein ständiges Feuer wanderte. Die Kammern wurden permanent beschickt, verschlossen, geöffnet und ausgeräumt. »Wir wollen die Erinnerungen an das Zieglerhandwerk in Bad Freienwalde wachhalten«, sagt Hans-Hermann Nürnberg, Vorsitzender des Fördervereins »Hoffmannscher Ringofen 1878 Altglietzen«. Im Obergeschoss des Ofengebäudes ist ein Museum eingerichtet. Der Förderverein bietet Führungen an, die einen umfassenden Einblick in das Handwerk und die Anlage geben. Besonderer Höhepunkt ist das Zieglerfest, das jedes Jahr im Juni stattfindet. Ein Abstecher zu diesem imposanten Ort des Zieglerhandwerks lohnt immer, aber eine vorherige Anmeldung ist erbeten.

Ringofen Altglietzen

Chausseestraße 60
16259 Bad Freienwalde / OT Altglietzen
Tel.: 0333/6975243, Mobil: 0160/99341540
ringofen-altglietzen@web.de

BOCKWINDMÜHLE WILHELMSAUE: Früher wurde im Oderbruch Getreide mit Bockwindmühlen gemahlen. 100 standen einst auf den Anhöhen des Bruchs. Wer heute die letzte ihrer Art sehen möchte, muss nach Wilhelmsaue fahren. Und wird beeindruckt vor den mächtigen Kreuzbalken des Hausbaumes stehen, auf dem das Mühlenhaus ruht. Seit 1880 befindet sich die Mühle an ihrem heutigen Ort. Doch seit 1956 standen ihre Flügel still. Das technische

Wunderwerk drohte zu verfallen. Dann fassten Enthusiasten und Denkmalschützer sich ein Herz. Eine einzigartige Rettungsaktion begann. Von 1983 bis 1995 sollten die Arbeiten dauern. Nach 31 Jahren des Stillstands ging sie dann wieder in Betrieb. Gerade ist das einzigartige Denkmal erneut generalüberholt

worden. Wer sich mit Bockwindmüller Marco Scheibel verabredet, kann sogar selbst sein Schrot mahlen. Und wer sich bei der Gelegenheit das Ja-Wort geben möchte. Voilà – die Mühle ist auch Außenstandort des Letschiner Standesamts. Eine Reise durchs Oderbruch ohne hier gewesen zu sein? Geht nicht!

Bockwindmühle Wilhelmsaue

Marco Scheibel
15324 Letschin / OT Wilhelmsaue
Tel.: 0173/6109027
www.wilhelmsaue.de



TECHNIKMUSEUM FÜRSTENAU: In einem Scheunenkomplex in Fürstenua hat der Instandhaltungsmeister für Landtechnik, Gerhard Eberwein, über Jahre zusammengetragen, was ihm aus dem Zerspanungs- und Dreherhandwerk aufhebens- und sehenswert schien. Und so befindet sich in seinem DDR- und



Foto: © Mingschwanitz HwK-ff

Fahrzeugmuseum auch eine bemerkenswerte Sammlung alter Werkzeugmaschinen: Drehbänke, Hobelmaschinen, Eisensägen... Highlight sind sicher die transmissionsgetriebenen Drehbänke aus den 1930er Jahren sowie eine weitere, die noch heute mit einem

Moskwitsch-Getriebe betrieben wird. Ab Juli wieder wochentags geöffnet. Zum Staunen!

Fahrzeug- und Technikmuseum Fürstenua

Fürstenua 11a
17268 Boitzenburger Land
Tel.: 0171/6134829
www.museum-fuerstenua.de

KORBMACHERMUSEUM BUSCHDORF: Wer weiß schon noch, dass Weide eines der wichtigsten Naturmaterialien zur Erschließung des Oderbruchs war. 1981 gab es allein im Kreis



Seelow noch 11 Korbmachermeister. Heute gibt es in ganz Ostbrandenburg nur noch wenige Meister. Die 2019 verstorbene Thea Müller war die letzte Korbmachermeisterin. Als hätte sie geahnt, welches Schicksal ihrem Handwerk beschieden sein würde, sammelte sie, was ihr möglich war. So entstand das einzige Korbmachermuseum Brandenburgs mit Exponaten aus aller Welt. Darunter Schuhe, mit denen die Füße chinesischer Frauen künstlich klein gehalten wurden.



Foto: © Michael Wulfer

Viele der 2000 Einzelstücke sind heute in dem liebevoll arrangierten Museum in der Alten Schule in Buschdorf zu besichtigen. Wer hier vorbeifährt, sollte unbedingt einen Stopp einlegen!

Arbeitsinitiative Letschin

Korbmachermuseum
Alte Schule
Buschdorfer Straße 15
15328 Zechin / OT Buschdorf
Tel.: 033475/570190
Mobil: 0173/7720326





Wir gratulieren zum Geburtstag

75 Jahre Siegmar Wendler, Elektrotechnikermeister, Wriezen, am 1. Juli	Rainer Erich Müller, Geschäftsführer NORD-OST Baugesell- schaft mbH, Panketal, OT Zepernick, am 6. Juli	Wolfgang Skorsetz, Geschäftsführer ISB Dienstleistungen GmbH, Frankfurt (Oder), am 18. Juli	Ines Brauns, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Seelow, am 3. Juli	Doris Reuter, Friseurmeisterin, Fürstenwalde/Spree, am 15. Juli	Lutz Naujoks, Inhaber im Fleischer- Handwerk, Bad Freien- walde (Oder), am 22. Juli
Arne Hansen, Gesellschafter Bramming Haus GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 4. Juli	Jörg Richter, Inhaber im Chirurgie- mechaniker-Handwerk, Panketal, OT Zepernick, am 8. Juli	Dagmar Radke, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Ahrensfelde, am 22. Juli	Uwe Quenstedt, Orthopädienschuh- machermeister, Erkner, am 8. Juli	Peter Hanert, Tischlermeister, Panketal, OT Zepernick, am 16. Juli	Axel Voigt, Inhaber im Kosmetiker- Handwerk, Frankfurt (Oder), am 23. Juli
Heinz Hammel, Tischlermeister, Fürsten- walde/Spree, am 13. Juli	Rainer Neldner, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 8. Juli	Marina Naumann, Inhaberin im Änderungs- schneider-Handwerk, Grünheide (Mark), am 22. Juli	Dirk Treuter, Inhaber im Elektrotech- niker-Handwerk, Müllrose, am 9. Juli	Liane Eske, Inhaberin im Kosmetiker- Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 16. Juli	Peter Wehrmann, Inhaber im Schilder- und Lichtreklamehersteller- Handwerk, Fredersdorf- Vogelsdorf, am 25. Juli
70 Jahre Hans-Joachim Schmidt, Bäckermeister, Anger- münde, OT Greiffenberg, am 8. Juli	Dieter Gutzmann, Installateur- und Heizungsbauermeister, Reichenwalde, am 10. Juli	Uwe Degen, Inhaber im Metall- bauer-Handwerk, Uckerfelde, OT Bietikow, am 22. Juli	Roland Röder, Inhaber im Friseur- Handwerk, Prenzlau, am 10. Juli	Olaf Saekert, Maurer- und Betonbauer- meister, Fredersdorf- Vogelsdorf, OT Vogels- dorf, am 16. Juli	Thomas Ballaschk, Inhaber im Fliesen-, Patten- und Mosaik- leger-Handwerk, Bad Freienwalde (Oder), am 26. Juli
Reimund Soboll, Gesellschafter Reimund Soboll und Dan Tumbasz GbR, Schorfheide, OT Eichhorst, am 21. Juli	Eckhard Mertens, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Bad Saarow, am 11. Juli	Harald Pfitzner, Inhaber im Holz- und Bautenschützer- Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, am 26. Juli	Burkhard Michaelis, Maler- und Lackierer- meister, Beeskow, am 11. Juli	Hans-Joachim Hartmann, Gesellschafter Hans- Joachim Hartmann und Frank Felsmann GbR, Fürstenwalde/Spree, am 17. Juli	Dirk Zillmer, Geschäftsführer Auto- haus am Nordring GmbH, Strausberg, am 26. Juli
Helfried Kressin, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Schwedt/Oder, am 23. Juli	Hans-Jürgen Nowack, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer- Handwerk, Gartz (Oder), am 11. Juli	Ulrich Elze, Gesellschafter Ulrich Elze und Ronald Schütz GbR, Wandlitz, am 29. Juli	Siegfried Hartmann, Inhaber im Elektro- maschinenbauer- Handwerk, Panketal, OT Schwanebeck, am 12. Juli	Hans-Joachim Hartmann, Geschäftsführer SHL Service GmbH, Fürsten- walde/Spree, am 17. Juli	Torsten Lehmann, Inhaber im Bodenleger- Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 26. Juli
Julius Johann Edler von Resch, Geschäftsführer TTG ado GmbH, Frankfurt (Oder), am 30. Juli	Michael Kisser, Inhaber im Tischler- Handwerk, Wriezen, am 13. Juli	Grazyna Zernicke, Inhaberin im Änderungs- schneider-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 30. Juli	Siegfried Hartmann, Informationstechniker- meister, Panketal, OT Schwanebeck, am 12. Juli	Frank Baudach, Inhaber im Kraftfahr- zeugtechniker- Handwerk, Storkow (Mark), am 17. Juli	Uwe Jahn, Gesellschafter Gas- und Sanitärtechnik e. G., Frankfurt (Oder), am 27. Juli
65 Jahre Karl-Heinz Wolter, Inhaber im Rollladen- und Sonnenschutz- techniker-Handwerk, Falkenberg, am 2. Juli	Detlef Hilges, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Passow, am 13. Juli	60 Jahre Eberhard Slanina, Inhaber im Holz- und Bautenschützer- Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 3. Juli	Gabriele Schmutzler, Augenoptikermeisterin, Fürstenwalde/Spree, am 12. Juli	Gabriela Dohn, Friseurmeisterin, Schöneiche bei Berlin, am 20. Juli	Gerhard Karsten, Inhaber im Gebäude- reiniger-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 30. Juli
Michael Bukowski, Gesellschafter Peter Schmidt und Michael Bukowski GbR, Prenzlau, am 2. Juli	Hartmut Senger, Inhaber Einbau von ge- normten Baufertigteilen, Ragow-Merz, am 16. Juli	Torsten Wienecke, Geschäftsführer T.S.G. Technische Service Gesellschaft mbH, Schorfheide, OT Finow- furt, am 14. Juli	Uwe Woweries, Inhaber im Elektro- techniker-Handwerk, Neuzelle, OT Ossendorf, am 21. Juli	Ralf Dräger, Maler- und Lackierer- meister, Altlandsberg, am 31. Juli	



Folgen Sie Ihrer Kammer auch auf Facebook. Mit vielen
zusätzlichen Tipps und Themen, Links und Likes, Berichten
und Bildern informieren wir regelmäßig und laufend im Monat.
Abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle! hwk-ff.de

- [facebook.com/handwerkskammer.frankfurt](https://www.facebook.com/handwerkskammer.frankfurt)
- [facebook.com/bzffo](https://www.facebook.com/bzffo)
- [facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de](https://www.facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de)

Zu wenige Firmen nutzen die angebotenen Hilfen!

ENERGIEEFFIZIENZ WIRD MIT WACHSENDER CO₂-BEPREISUNG EIN NOCH WICHTIGERES THEMA. DESHALB SOLLTEN HANDWERKER DAS BUNDESFÖRDERPROGRAMM NUTZEN, MEINT DER UMWELTECHNISCHE BERATER DER HANDWERKSKAMMER, GUNNAR BALLSCHMIETER:

Interview: *Mirko Schwanitz*

DHB: Herr Ballschmieter, wie wird denn die Bundesförderung zur energetischen Sanierung von den Handwerksfirmen angenommen?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Mir scheint noch nicht bei allen Handwerksfirmen angekommen, dass sie Bundesförderung erhalten können.

DHB: Woran liegt das?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Vielleicht, weil noch zu wenig bekannt ist, dass dort eben nicht nur Wohngebäude, sondern auch Fördermöglichkeiten für sogenannte »Nichtwohngebäude« geschaffen wurden.

DHB: Was ist damit gemeint?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Eine ausgezeichnete Fördermöglichkeit für Handwerksbetriebe und ein Aufruf an alle, jetzt eine vielleicht schon lange geplante, aber aus Kostengründen immer aufgeschobene energetische Gebäudesanierung ins Auge zu fassen. Oder gar den Neubau eines Energieeffizienzgebäudes in Angriff zu nehmen.

»DER EINBAU VON ANLAGENTECHNIK KANN AUCH BEZUSCHUSST WERDEN«

DHB: Auch Neubauten werden gefördert?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Ja, wenn Sie gewisse Standards erfüllen.

DHB: Welche Maßnahmen bei der Gebäudesanierung werden bezuschusst?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Das Förderprogramm ist weitgestaffelt. Einzelmaßnahmen wie die Dämmung von Außenwänden, Sanierung von Dächern, Fenstern und Türen sind förderfähig. Das Besondere hierbei ist, dass auch die Abbrucharbeiten von alter Dämmung, Dachpappe oder Asbest in die Förderung mit einfließen.



Foto: © Frank Espig - stock.adobe.com

DHB: Wie sieht es mit der energetischen Sanierung von Heizungssystemen oder dem Maschinenpark aus?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Auch der Einbau von Anlagentechnik, wie bspw. von effizienten Wärmeerzeugern oder raumlufttechnischen Anlagen wird unterstützt, aber auch die Optimierung eines bereits vorhandenen Heizverteilsystems und vieles andere mehr.

DHB: Wie kommt man an die Förderung?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Interessierte Firmen können mich einfach anrufen. Ich berate sie gern.



Foto: © Leif Kühnert | hwk-ff

Gunnar Ballschmieter

Technische Umweltberatung
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Tel.: 0335/5619122
gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

Gründen in Zeiten von Corona

DIE CORONA-PANDEMIE HAT IN DEN GRÜNDERSTATISTIKEN SPUREN HINTERLASSEN. DOCH IN BRANDENBURG GIBT ES MUTIGE HANDWERKER, DIE DAS RISIKO EINER EXISTENZGRÜNDUNG UNTER SCHWIERIGEN RAHMENBEDINGUNGEN NICHT SCHEUEN.

Text: Karsten Hintzmann_

Dem Gründungsmonitor der staatlichen Förderbank KfW zufolge ist die Gründungstätigkeit in Deutschland im Corona-Jahr 2020 spürbar zurückgegangen. Mit 537.000 Existenzgründungen sank die Zahl der Menschen, die sich selbstständig machten, gegenüber dem Vorjahr demnach um 68.000. »Der Ausbruch der Corona-Krise war für viele Existenzgründungen ein Game-Changer«, heißt es in der Analyse der Förderbanker.

Das Minus von gut elf Prozent entwickelte sich sowohl bei den Gründungen im Voll- als auch bei denen im Nebenberuf. Viele haben im unsicheren Umfeld der Corona-Pandemie ihre Pläne für eine Selbstständigkeit vorerst auf Eis gelegt. Die durch die Corona-Krise verschlechterte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat entgegen den Erwartungen auch nicht zu mehr sogenannten »Notgründungen« geführt, also Existenzgründungen mangels Alternativen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Gegenteil: Wer im Schatten der Pandemie dennoch gründete, so die Analyse der KfW-Banker, tat dies vor allem, weil er von seiner eigenen Geschäftsidee trotz widriger Umstände überzeugt war. Die Gründungsexperten nennen solche Gründungen deshalb auch Chancengründungen.

MALERMEISTER MIT FRISCHEM MUT

Eine solche Chance wollte beispielsweise auch der Maler- und Lackierermeister Sebastian Bischof aus Hirschfeld im Elbe-Elster-Kreis beim Schopfe packen. Er gründete im März 2021 deshalb seinen eigenen Betrieb. Ob Fassadengestaltung, Renovierung, Tapezieren oder Bodenbeläge – »die Kunden haben meist nur eine Idee und sind glücklich, dass das Ergebnis diese Vorstellungen bei Weitem übertrifft«, so die Erfahrung von Sebastian Bischof. Für

den Hirschfelder Handwerksmeister ging damit ein lang gehegter Plan in Erfüllung. »Freie Zeiteinteilung und die Möglichkeit, eigene Ideen an den Kunden zu bringen, trifft auf meinen Wunsch, kreativ zu sein«, beschreibt Bischof seine Idealvorstellung von der Selbstständigkeit. Der Start als Unternehmer ist dem Südbrandenburger in jedem Fall geglückt. Zu Bischofs Kundenstamm zählen zunächst einmal in der Mehrzahl Privathaushalte. Aber nicht nur – in der Grundschule Gröden der Gemeinde Schradenland gestaltete der Maler- und Lackierermeister beispielsweise die Innenräume neu.

SCHWIERIGES UMFELD FÜR GRÜNDER

Es sind keine einfachen Zeiten für Gründer wie Sebastian Bischof. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen nahm im Jahr 2020 in Brandenburg um 2,2 Prozent ab. Zum Jahresbeginn stagnierte die Wirtschaft in der Hauptstadtregion. Die Wirtschaftskrise hat zudem zur Zurückhaltung bei den Unternehmensinvestitionen geführt. Die Investitionspläne der Unternehmen liegen deutlich unter Vorkrisenniveau, konstatiert der aktuelle Konjunkturbericht des Brandenburger Wirtschaftsministeriums.

Immerhin deutet sich im ersten Quartal des neuen Jahres eine Trendwende in Deutschland an. Die Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen stieg um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal, in dem bereits deutlich die Corona-Krise spürbar wurde. Dabei zeigt die Statistik aber auch, dass sich vor allem Kleinunternehmer gegenwärtig noch in Zurückhaltung üben.

GRÜNDUNG ZUM RECHTEN ZEITPUNKT

Für Anja Meyer gilt diese Zurückhaltung nicht. Die Augenoptikermeisterin aus Groß Kreutz (Havel) startet im Juli mit ihrem eigenen Optik-Studio in Werder (Havel). Die Pandemie hat ihre Pläne zwar erschwert, aber nicht zum Scheitern gebracht. »Es hat sich alles länger hinausgezögert, aber jetzt kann ich durchstarten«, sagt die

31-Jährige. Mit der Unterstützung der Handwerkskammer Potsdam bei der Gründungsplanung wird Anja Meyer nun das Optik Studio Briega in den Havelauen in Werder (Havel) eröffnen. Seit 2011 war Meyer in einem Optikerfachgeschäft in Potsdam angestellt, ihre ehemalige Chefin nahm sie sich zum Vorbild für ihre Selbstständigkeit. »Ich hatte das Angebot, ein Geschäft zu übernehmen, habe mich dann aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Neugründung entschieden«, erklärt Meyer. »So kann ich alles selbst bestimmen, wie ich es möchte.« Die geeignete Ladenfläche fand sie in Werder (Havel), nur zehn Minuten Fahrtzeit von der eigenen Haustür entfernt. Dieser Tage erhält das Optik-Studio den letzten Schliff.

Die Unwägbarkeiten des Corona-Lockdowns schreckten die Augenoptikermeisterin nicht ab. »Das Gesundheitshandwerk ist von der Krise nicht so hart getroffen worden«, findet Meyer. Das hat sich auch bei den Finanzierungsgesprächen mit der Bank positiv ausgewirkt. Auch hier leistete die Handwerkskammer Potsdam Unterstützung bei der Finanzierungsplanung.

Für Anja Meyer ist es eine Gründung zum rechten Zeitpunkt. Auch privat – wenn alles planmäßig läuft, geht die Eröffnung des Optik-Studios rechtzeitig vor dem bevorstehenden Hochzeitstermin der Augenoptikermeisterin über die Bühne.

DIE EIGENE ANGST ÜBERWINDEN

Auch Kathrin Gregor hat den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. In Cottbus startete die Brandenburgerin im April mit einem eigenen Kosmetikstudio ausgerechnet in einem Handwerk, das von den Lockdown-Beschränkungen besonders hart getroffen wurde. Auch jetzt arbeitet Neugründerin Gregor noch unter Pandemie-Bedingungen wie der Test- und Maskenpflicht. Dennoch ist sie glücklich, nach vielen Jahren im Angestelltenverhältnis ihren eigenen Kosmetiksalon »Auszeit« in der Cottbuser Innenstadt eröffnet zu haben.

Die Idee dazu reifte bereits im September letzten Jahres, als sich die Möglichkeit ergab, mit einer Kollegin gemeinsam ein Ladenlokal zu nutzen. »Das hätte ich mir vor einem Jahr nie erträumt«, gibt Kathrin Gregor zu, »aber es waren perfekte Voraussetzungen.« Auch in ihrem privaten Umfeld erhielt sie viel positive Rückendeckung für ihr Vorhaben, sich trotz wirtschaftlich unruhiger Zeiten eine eigene Existenz aufzubauen.

Im Dezember 2020 setzte die Kosmetikerin ihr Vorhaben dann in die Tat um und gestaltete den Kosmetik-Salon nach ihren eigenen Ideen. »Der Salon ist sehr gut ange-



Maler- und Lackierermeister Sebastian Bischof

laufen und wird auch weiterempfohlen«, freut sich Kathrin Gregor. Ihre Motivation zur Geschäftsgründung: »Mein eigener Herr zu sein, macht mich glücklich. Ich bin freier in meinen Entscheidungen.« Die größte Hürde vor dem Schritt in die Selbstständigkeit: »Man muss seine eigene Angst überwinden«, sagt Kathrin Gregor.

KAMMERN MELDEN BEEINDRUCKENDE BILANZ

Sebastian Bischof, Anja Meyer und Kathrin Gregor sind aber längst nicht die einzigen Handwerker, die in den letzten Monaten in Brandenburg den Mut zur Selbstständigkeit aufgebracht haben. So haben sich im 1. Quartal 2021 allein im Kammerbezirk Cottbus 168 Unternehmen neu gegründet, davon unter anderem 47 in der Gesundheits- und Körperpflege sowie im Reinigungsgewerbe, 39 im Elektro- und Metallgewerbe und 31 im Bau- und Ausbaugewerbe.

Im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) waren es in der Summe 211 Neugründungen, darunter beispielsweise 22 Kosmetikbetriebe und 22 Anmeldungen im Holz- und Bautenschutzgewerbe.

Im Kammerbezirk Potsdam fanden sich unter den 272 Gründungen im 1. Quartal, trotz besonderer Einschränkungen durch die Pandemie, 16 Friseur- und 20 Kosmetikerbetriebe sowie 43 Betriebe im Gebäudereinigerhandwerk. In den Baugewerken verzeichnete die Kammer für Westbrandenburg unter anderem acht Neuzugänge bei den Maurern und Betonbauern sowie 13 neue Elektrotechnikerbetriebe.

Dauerbaustelle Bürokratieabbau

DER BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE WIRTSCHAFT GEHÖRT AUCH BEI DEN BEVORSTEHENDEN BUNDESTAGSWAHLEN WIEDER ZU DEN GÄNGIGEN WAHLKAMPFVERSPRECHEN DER PARTEIEN. DOCH AN DER UMSETZUNG HAPERT ES MEIST.



Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. / Dariusz Romaniuk

Text: **Karsten Hintzmann**

Geht es nach den bereits vorliegenden Wahlprogrammen für die kommende Bundestagswahl, dürften sich Bürger und Bürgerinnen ebenso wie die Unternehmen auf eine weitreichende Entlastung von bürokratischen Bürden und Kosten freuen. Die Freien Demokraten etwa fordern den »unkomplizierten Staat« mit vereinfachten Verfahren zur Unternehmensgründung und der Abschaffung der Vorfälligkeit bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen. Bündnis 90/Die Grünen möchten die Einführung eines Gründungskapitals und die weitgehende Befreiung von Melde- und Berichtspflich-

ten in der Startphase eines Unternehmens durchsetzen. Die SPD möchte Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen.

Konkreter als die Wahlkampfpapiere der Parteien ist hingegen der aktuelle 22-Punkte-Plan der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, der noch in dieser Legislaturperiode als Grundlage eines weiteren Bürokratieentlastungsgesetzes auf den Weg gebracht werden soll. Zu den

Plänen gehört vor allem die Schaffung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten. In Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer sollen so die umfangreichen Statistikpflichten für Unternehmen reduziert und die Betriebe von unnötigen Doppelmeldungen von Daten im Rahmen ihrer Statistikpflichten entlastet werden. Wermutstropfen dieses von der Wirtschaft allgemein begrüßten Vorhabens: Die Umsetzung soll zwar noch 2021 begonnen werden, die erste Ausbaustufe aber erst ab 2024 betriebsreif sein.

AUCH DAS HANDWERK WÜRD PROFITIEREN

Auch von einigen weiteren geplanten Maßnahmen könnte das Brandenburger Handwerk direkt profitieren. So sollen Steuerpflichtige nach den Plänen der Bundesregierung künftig eine verbindliche Auskunft zu steuerlichen Sachverhalten innerhalb von drei Monaten erhalten

können. Betriebsprüfungen sollen zeitnah, zügiger und mit einem kleinstmöglichen Aufwand für alle Beteiligten durchgeführt werden. Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige möchte die Bundesregierung ebenfalls vereinfachen.

Eine deutliche Verbesserung wird jungen Unternehmen bei Vergabeverfahren in Aussicht gestellt. Sie sollen künftig bessere Chancen erhalten, indem öffentliche Auftraggeber keine Anforderungen mehr stellen können, die nicht durch den Auftragsgegenstand selbst gerechtfertigt sind. In der Praxis sind das zum Beispiel häufig die Forderung nach mehrjähriger Erfahrung und nach Einreichung zahlreicher Referenzprojekte, die eine unüberwindbare Hürde für junge Unternehmen darstellen. Des Weiteren soll die Doppelprüfung bei Abgasmessgeräten durch Eichung und Kalibrierung unter anderem für die davon betroffenen 35.000 AU-Werkstätten reduziert werden.

Um die Attraktivität von den auch für das Handwerk wichtigen Unternehmensnachfolgen für Gründungsinteressierte zu steigern, will die Bundesregierung den bestehenden Regulierungsrahmen für Unternehmensübergaben vereinfachen.

FORDERUNGSKATALOG DES HANDWERKS

Bisher kamen viele Maßnahmen zum Bürokratieabbau beim Handwerk kaum oder gar nicht an, nicht zuletzt deshalb, weil realisierte Entlastungsmaßnahmen oft durch neue bürokratische Hürden konterkariert wurden. Deshalb hatte der Zentralverband des Deutschen Handwerks schon 2020 einen umfangreichen Katalog von 52 Vorschlägen unterbreitet, die sich an den größten Hemmnissen für das Handwerk durch eine überbordende Bürokratie orientieren. Der Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Pflichten verschlingt nicht nur Zeit, die dem Handwerk für die eigentlichen Kundenaufträge fehlt, er schreckt auch immer mehr potenzielle Nachfolger und Gründer ab.

Zu den Wünschen des Handwerks gehören ganz allgemeine Erleichterungen, so der Vorschlag, die Neueinführung von Gesetzen auf zwei Stichtage im Jahr zu begrenzen, den Betrieben längere Fristen zur Umsetzung neuer Vorschriften zu gewähren und eine verständlichere Formulierung von Gesetzen. Zu den weiteren Anregungen des ZDH zählen Ausnahmen von der Bonpflicht, geringere Dokumentationspflichten beim Mindestlohn, Erleichterungen bei Ausschreibungen und beim Datenschutz oder längere Eichfristen.

Der Zentralverband des Bäckerhandwerks hatte im Oktober 2020 aus der Sicht seiner Betriebe ebenfalls 48 Vorschläge

für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV an die Bundesregierung gerichtet. Dazu gehören beispielsweise die Forderung, bei der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz wieder eine Kleinbetriebsklausel einzuführen, oder die Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten zu streichen.

KRITIK AN FEHLENDEM TEMPO

Die Vorschläge des Handwerks finden sich nun wenigstens zu einem Teil in dem von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorgelegten Maßnahmenplan der Bundesregierung wieder, etwa in Form des Rechtsanspruchs auf verbindliche Auskünfte der Finanzämter oder der Schaffung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten. Auf Kritik stößt allerdings, dass der Plan kaum konkrete gesetzliche Änderungen vorsieht und sich vielfach auf allgemeine Ankündigungen oder Prüfaufträge beschränkt. Sollten die Pläne zum Bürokratieabbau noch vor der Bundestagswahl in Gesetzesform gegossen werden, ist Eile gefordert.

BÜROKRATIEABBAU AUCH IN BRANDENBURG NÖTIG

Auch in Brandenburg hatte sich die Potsdamer Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen. Dazu sollte ein externes Expertengremium Vorschläge erarbeiten. Zu den Vorhaben der Brandenburger Landesregierung gehörte unter anderem ein praxisgerechtes Vergabegesetz mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren. Insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen soll eine bessere Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen ermöglicht werden.

Doch auch in Brandenburg hat die alles beherrschende Corona-Pandemie zuletzt eher ein Mehr an Bürokratie erzeugt. Von den von der rot-schwarz-grünen Koalition in Potsdam geplanten Vereinfachungen wurde bisher immerhin die Novellierung der Bauordnung zum Jahresbeginn umgesetzt. Sie erleichtert das Bauen mit Holz, die Errichtung von Ladestationen, Gewächshäusern und Mobilställen. Zudem dürfen Handwerksmeisterinnen und -meister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs nun zumindest im kleinen Rahmen Bauvorlagen für technisch einfache Bauvorhaben erstellen. Allerdings blieben bei der Inkraftsetzung der Novelle zentrale Forderungen des brandenburgischen Handwerks weiterhin unberücksichtigt.

»Der Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Pflichten verschlingt nicht nur Zeit, er schreckt auch potenzielle Nachfolger und Gründer ab.«

KOSMETIKERHANDWERK

BUNDESWEIT ERSTE LANDESINNING DEUTSCHLANDS GEGRÜNDET

Seit Juni existiert die Kosmetikerinnung des Landes Brandenburg. »Schon lange bemühten sich engagierte Kosmetikerinnen und Kosmetiker darum, unserem Handwerk mehr Anerkennung zu verleihen«, freut sich Mandy Rechenberger. Die Zeuthener Kosmetikerin wurde zur Obermeisterin der bundesweit ersten Landesinnung im Kosmetikerhandwerk gewählt. »Gut ausgebildete Kosmetikerinnen und Kosmetiker arbeiten gesundheitsfördernd. Bei unserer Arbeit geht es um mehr als um Schminke und Fußmassage. Die Pandemie hat gezeigt, dass dies auf politischer Ebene offenbar niemandem bewusst war. Unser Handwerk benötigt eine stärkere Interessenvertretung.« Aus Ostbrandenburg zählt die Landesinnung derzeit 31 Mitglieder. In Westbrandenburg gibt es derzeit über 30 Interessenten. Und in Südbrandenburg ist mit mehr als zwei Dutzend aktiven Kosmetikerinnen und Kosmetikern für die Landesinnung zu rechnen. Zwei der wichtigsten Ziele: Eintragung des Kosmetikerberufs in die Handwerksrolle A sowie ein länderübergreifendes Ausbildungskonzept. »Es kann nicht sein, dass man sich per Wochenendkurs zur Kosmetikerin weiterbilden lassen kann. Wir Innungsmitglieder setzen auf eine qualifizierte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen«, formuliert Mandy Rechenberger die Ansprüche.



Foto: © iStock/Prostock-Studio



Kontakt:

Obermeisterin Mandy Rechenberger
c/o Kreishandwerkerschaft Barnim
Eberswalder Straße 33, 16225 Eberswalde
Tel.: 0172/7560185, mandy@angelface-beauty.de
www.kh-barnmim.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

INTERNATIONALER SCHWEISSFACHMANN NEUER KURS

Für den Metallbau unverzichtbar – Mitarbeiter/innen mit der Qualifikation als »Internationaler Schweißfachmann«. Deshalb startet am 24.9.2021 in der DVS-Schweißkurstätte der Handwerkskammer in Henningendorf ein neuer Fortbildungslehrgang. Bei erfolgreichem Abschluss verfügt Ihr Unternehmen über eine Spitzenkraft der Schweißtechnik mit international anerkanntem Diplom. Der besondere Mehrwert des Lehrgangs besteht darin, dass die Mitarbeiter nach diesem Kurs als vollverantwortliche Aufsichtsperson bei allen Formen von Schweißarbeiten arbeiten können. Die europaweit anerkannte Fortbildung bei einem der besten Ausbilder des Landes ist auch hervorragend geeignet, den hohen Qualitätsanforderungen, insbesondere mit Blick auf DIN EN 1090 gerecht zu werden. Größere Betriebe gewinnen mit einem »Internationalen Schweißfachmann« das perfekte Bindeglied zwischen Fachingenieur und qualitätsgerechter Umsetzung der Schweißarbeiten. Der Lehrgang Internationaler Schweißfachmann (DVS-IIW 1170) eignet sich für Meister und Gesellen.

Für den eintägigen Lehrgang können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Lassen Sie sich durch unseren Experten beraten.

Dauer: 24.09.2021 bis 30.06.2022 | jeweils freitags von 14 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 16 Uhr www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Öffentliche Bestellung – Wiederbestellung

Nach Ablauf ihrer öffentlichen Bestellung als Sachverständige wurden gemäß § 5 Abs. 3 SVO die nachstehend benannten Sachverständige wiederbestellt.

Im Elektrotechnikerhandwerk

Dipl.-Ing. (FH) René Pötzsch

Hegelstraße 29, 15517 Fürstenwalde/Spree
für die Zeit 21.06.2021 bis 20.06.2026.

Im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Mathias Lindemann,

Dubrow, Weg an der Rampe 1, 15299 Müllrose
für die Zeit 21.06.2021 bis 20.06.2026.

Frankfurt (Oder), 21.06.2021

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer

AKTION

WERDE TEIL DER GROSSEN FOTOGALERIE ZUM TAG DES HANDWERKS



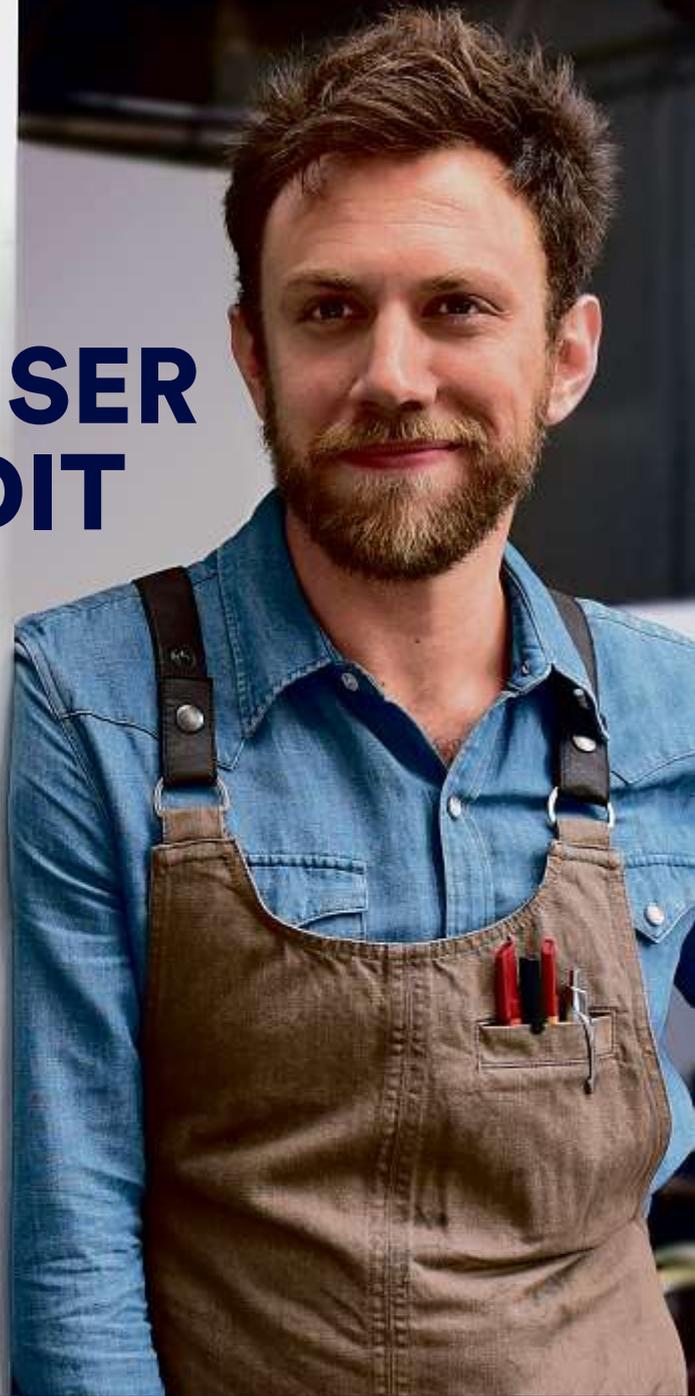
Wir wissen, was wir tun. Und was wir tun, das bleibt: unsere Arbeit und das Gefühl, Sinn zu machen – für uns, für andere, für alle. Zum Tag des Handwerks am 18. September 2021 wollen wir deshalb die Vielfalt des Handwerks in einer dauerhaften Fotogalerie voller Kraft, Charakter, Schönheit und Bedeutung zeigen. Mach mit und zeig uns deinen Blick ins Handwerk!

Schick uns ein Bild!

Du bist Handwerkerin oder Handwerker? Dann zeig, was dich bewegt, erstaunt oder begeistert. Lade dein digitales Bild hoch und werde Teil der großen Fotogalerie zum Tag des Handwerks 2021. Je mehr mitmachen, desto beeindruckender wird dieser Einblick für andere. Alle Infos zur Fotoaktion hier: handwerk.de/tdh21. (Teilnahmeschluss: 15. August 2021)



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN